

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Offingen,
des Marktes Offingen und
der Gemeinde Gundremmingen

Druck: Altstetter-Druck GmbH
Höslersstr. 2, 86660 Tapfheim
Telefon 09070-90060 Fax 09070-1040
E-Mail: offingen@altstetter.de



Verwaltungsgemeinschaft
Offingen

Nr. 46 - Freitag, 13. Dezember 2024

KW 50/51/52/1

64. Jahrgang



Apotheken-Notdienst

Freitag, 13.12.2024

Albertus-Magnus-Apotheke, Burgau 08222/2074

Samstag, 14.11.2024

Apotheke am Stadtbach, Günzburg 08221/2041828

Sonntag, 15.12.2024

Güssen-Apotheke, Leipheim 08221/71757

Montag, 16.12.2024

Obere Apotheke am Günzburger Markt, Günzburg 08221/8025

Dienstag, 17.12.2024

Kronen-Apotheke, Ichenhausen 08223/1208

Mittwoch, 18.12.2024

Apotheke Brenner, Günzburg 08221/3688896

Donnerstag, 19.12.2024

Marien-Apotheke, Ichenhausen 08223/3460

Freitag, 20.12.2024

Apotheke am Dorfplatz, Kötz 08221/31255



Notfallrettung

Notfallrettung/Krankentransport:

Für jeden Fall die passende Nummer

Nicht lebensbedrohlich krank, aber Arztpraxen zu: Tel.Nr. 116 117

Lebensbedrohliche Erkrankung oder Verdacht auf Herzinfarkt: Tel.Nr. 112

Rettungsdienst u. Krankentransport des BRK: Tel.Nr. 112; Krankenfahr-

ten (z. Dialyse, Arzt, Reha) Tel.Nr. 08221-33597, www.kvguenzburg.brk.de

Betreutes Fahren - Däubler Ambulanz GmbH

Krankentransport, Bestrahlungs-, Dialysefahrten, (sitzend und liegend)

24 Std.-Service: Telefon 08224/801789, www.daeubler-ambulanz.de

Feuerwehr: 112; **Polizei:** Notruf 110, Polizeiinspek. Burgau 08222/96900

Giftnotruf München: 089/19240

Strom: Störungshotline LEW 0800/5396380, EnBW ODR AG 07961/820

Gas: Erdgas Schwaben Günzburg 08221/36020

Notruf (Nach/Wochenende) 0800/1828384

Standort Defibrillator Offingen: Eingangsbereich Raiffeisenbank Offingen

Standort Defibrillator Gundremmingen: Eingangsbereich Rathaus

Standort Defibrillator Schnuttenbach: Schützenheim Schnuttenbach

Nordseite FFWhaus Schnuttenb.



Ambulante Pflege



**Ambulante Kranken- und Seniorenpflege, Ökumenische Sozialstation
im Landkreis Günzburg, Telefon (08221) 36420**

Pflegedienst Ruoff/Schmidt, Hermann-Hesse-Str. 16, 89312 Günzburg

Tel. 08221/6907, Fax: 08221/2044265, www.rs-pflegedienst.de

Telefonseelsorge: 0800/1110111, 0800/1110222



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB), **Tel. Nr. 116 117.**

Pflegestützpunkt: Mo. - Mi., 10.00 - 16.00 Uhr, Do.: 11.00 - 18.00 Uhr
Fr.: 10.00 - 12.00 Uhr
Tel.: 08221/95-461, Fax: 08221/95-6209,
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-guenzburg.de

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft Offingen

Öffnungszeiten Rathaus Offingen:

Montag: 08.00 - 12.15 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag: 08.00 - 12.15 Uhr
Mittwoch: 08.00 - 12.15 Uhr
Donnerstag: 08.00 - 12.15 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.15 Uhr

Erreichbarkeit und Terminvereinbarungen möglich unter:

Verwaltung:	(08224) 9697 -11	rathaus@offingen.de
Bürgeramt:	(08224) 9697 -60	buergeramt@offingen.de
Bauamt:	(08224) 9697 -23, -21, -36	bauamt@offingen.de
Kasse:	(08224) 9697 -20, -29	kasse@offingen.de
Kämmerei:	(08224) 9697 -17, -28, -19	kaemmerei@offingen.de
Steueramt:	(08224) 9697 -16	steueramt@offingen.de
Personalamt:	(08224) 9697 -22	personalamt@offingen.de

Öffnungszeiten/ Erreichbarkeit Standesamt:

Montag: 14.00 - 18.00 Uhr (nur nach vorheriger Terminvereinbarung)
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr (nur nach vorheriger Terminvereinbarung)
Telefonnummer: (08224) 9697 -14 standesamt@offingen.de

Erreichbarkeit Musikschule (nur nach Terminvereinbarung):

Telefonnummer: (08224) 9697 - 11, -24 musikschule@offingen.de

Öffnungszeiten/ Erreichbarkeit Bauhof Offingen:

Montag - Donnerstag 07.00 - 16.00 Uhr
Freitag 07.00 - 12.00 Uhr
Telefonnummer: (08224) 1016

Wasserwerk Offingen (08224) 2911
Kläranlage (08224) 7075
0160 4332873; 0171 2749690

Schule (08224) 801937
Kindergarten/-krippe Offingen (08224) 9681877
Kinderhaus Schnuttenbach 0152 59118665

Öffnungszeiten/ Erreichbarkeit Familienstützpunkt:

Montag: 09.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 - 16.30 Uhr
Telefonnummer: (08224) 9681878

Druckerei Altstetter
Wir machen Betriebsurlaub
vom 14.12.2024 - 06.01.2025!

Das erste Amtsblatt im neuen Jahr
erscheint in der KW 02 am 10.01.2025.
Wir bitten um Beachtung!

Müllabfuhr

Restmüll Offingen:

Dienstag, 24.12.2024; Donnerstag, 09.01.2025

Biomüll Offingen:

Montag, 23.12.2024; Mittwoch, 08.01.2025

Restmüll Gundremmingen:

Dienstag, 24.12.2024; Donnerstag, 09.01.2025

Biomüll Gundremmingen:

Montag, 23.12.2024; Mittwoch, 08.01.2025

Blaue Vereinstonnen

Offingen: Mittwoch, 08.01.2025

Schnuttenbach: Dienstag, 17.12.2024

Gundremmingen: Samstag, 28.12.2024

Gelbe Tonne

Offingen/Schnuttenb./Gundremmingen:

Samstag, 28.12.2024

Öffnungszeiten Wertstoffhof Offingen

Freitag: 14.00 - 17.00 Uhr; Samstag: 9.00 - 11.00 Uhr

Der Wertstoffhof in Offingen ist von März bis einschl. November
auch mittwochs von 17.00 - 19.00 Uhr geöffnet.

539 638 1 von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8 und 17 Uhr rückversichern. Bei Fragen können sich Netzkunden auch per Mail an die Adresse obv@lew.de wenden.

In Gebieten ohne zuständige Ortsbevollmächtigte wird LVN die Haushalte im Dezember direkt per Brief informieren und um eine Selbstablesung bitten. Alle notwendigen Informationen zur Selbstablesung und zur Übermittlung des Zählerstands sind in dem Schreiben erläutert.

Ob ein Ortsbevollmächtigter für die Zählerablesung vorbeikommt oder eine Selbstablesung notwendig ist, kann sich übrigens auch innerhalb einer Kommune je nach Ortsbereich unterscheiden.

Von welchem Stromlieferanten die Haushalte ihren Strom beziehen, spielt bei der Ablesung keine Rolle. Der abgelesene aktuelle Zählerstand wird an den jeweiligen Stromlieferanten für die individuelle Stromverbrauchsabrechnung weitergeleitet. Gleichwohl kann es vorkommen, dass die jeweiligen Stromlieferanten sich zusätzlich für eine Zählerablesung melden.

Weitere Informationen gibt es auch auf www.lew-verteilnetz.de/service-hilfe

Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde 89355 Gundremmingen (Wasserabgabesatzung - WAS) vom 12. Dez. 2024

Der Gemeinderat Gundremmingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Dez. 2024 die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde 89355 Gundremmingen (Wasserabgabesatzung - WAS) beschlossen.

Der Satzungstext wird hiermit bekannt gemacht; die Satzungen tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Offingen, 12. Dez. 2024
Verwaltungsgemeinschaft 89362 Offingen
Roman Bihler
Leitung Abteilung 1 - Hauptamt

Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde 89355 Gundremmingen (Wasserabgabesatzung - WAS -) vom 12. Dez. 2024

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde 89355 Gundremmingen (im nachfolgenden die Gemeinde genannt) folgende Satzung:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung.
- (2) Art und Umfang dieser Wasserversorgungseinrichtung bestimmt die Gemeinde.
- (3) Zur Wasserversorgungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

§ 2 Grundstücksbegriff - Grundstückseigentümer

- (1) ¹Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechts handelt. ²Rechtlich verbindliche planerische Festlegungen sind zu berücksichtigen.
- (2) ¹Die Vorschriften dieser Satzung für die Grundstückseigentümer gelten auch für Erbbauberechtigte oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. ³Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

**Stromzählerablesung im Gebiet von LEW Verteilnetz (LVN):
So läuft die Erfassung der Zählerstände**

- Ablesung über Ortsbevollmächtigte oder Selbstablesung per Brief
- Vorgehen unterscheidet sich je nach Wohnort

Die LEW Verteilnetz GmbH (LVN) erfasst zum Jahreswechsel wieder die Zählerstände im Netzgebiet.

Dabei gibt es grundsätzlich zwei Vorgehensweisen, die sich je nach Wohnort unterscheiden können:

In einigen Gebieten sind die meist persönlich bekannten Ortsbevollmächtigten (OBVs) im Auftrag von LVN unterwegs. Diese werden zwischen 21. Dezember und 20. Januar die Haushalte kontaktieren. Wer seinen Zählerstand dabei selbst ablesen möchte, kann dem Ortsbevollmächtigten den Zählerstand direkt an der Haustür oder im Nachgang beispielsweise telefonisch mitteilen. Trifft der Ortsbevollmächtigte den Kunden nicht an, hinterlässt er eine Karte mit allen notwendigen Informationen, um den Zähler selbst abzulesen. Die Ortsbevollmächtigten können sich mittels einer Bescheinigung sowie dem Personalausweis ausweisen. Wer Zweifel an der Befugnis der Ableser hat, kann sich unter der kostenfreien Rufnummer 0800

Versorgungsleitungen	sind die Wasserleitungen im Wasserversorgungsgebiet, von denen die Grundstücksanschlüsse abzweigen.
Grundstücksanschlüsse (= Hausanschlüsse)	sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle; sie beginnen mit der Anschlussvorrichtung und enden mit der Hauptabsperrvorrichtung.
Gemeinsame Grundstücksanschlüsse (verzweigte Hausanschlüsse)	sind Hausanschlüsse, die über Privatgrundstücke (z. B. Privatwege) verlaufen und mehr als ein Grundstück mit der Versorgungsleitung verbinden.
Anschlussvorrichtung	ist die Vorrichtung zur Wasserentnahme aus der Versorgungsleitung, umfassend Anbohrschelle mit integrierter oder zusätzlicher Absperrarmatur oder Abzweig mit Absperrarmatur samt den dazugehörigen technischen Einrichtungen.
Hauptabsperrvorrichtung	ist die erste Armatur auf dem Grundstück, mit der die gesamte nachfolgende Wasserverbrauchsanlage einschließlich Wasserzähler abgesperrt werden kann.
Übergabestelle	ist das Ende des Grundstücksanschlusses hinter der Hauptabsperrvorrichtung im Grundstück/Gebäude.
Wasserzähler	sind Messgeräte zur Erfassung des durchgeflossenen Wasservolumens. Absperrventile und Wasserzählerbügel sind nicht Bestandteile der Wasserzähler.
Anlagen des Grundstückseigentümers (= Verbrauchsleitungen)	sind die Gesamtheit der Anlagenteile in Grundstücken oder in Gebäuden hinter der Übergabestelle; als solche gelten auch Eigengewinnungsanlagen, wenn sie sich ganz oder teilweise im gleichen Gebäude befinden.

§ 4 Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein bebautes, bebaubares, gewerblich genutztes oder gewerblich nutzbares Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen und mit Wasser beliefert wird.

(2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. ²Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weitergehender bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird.

³Welche Grundstücke durch die Versorgungsleitung erschlossen werden, bestimmt die Gemeinde. ⁴Rohwasser- und Fernwasserleitungen stellen keine zum Anschluss berechtigenden Versorgungsleitungen dar.

(3) Die Gemeinde kann den Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung versagen, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen der Gemeinde erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, es sei denn, der Grundstückseigentümer übernimmt die Mehrkosten, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängen, und leistet auf Verlangen Sicherheit.

(4) Das Benutzungsrecht besteht nicht für Kühlwasserzwecke und den Betrieb von Wärmepumpen. ²Die Gemeinde kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. ³Das gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser.

§ 5 Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Wasser verbraucht wird, an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). ²Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.

(2) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 4) ausschließlich aus dieser Einrichtung zu decken (Benutzungszwang). ²Gesammeltes Niederschlagswasser darf ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung, zur Toilettenspülung und zum Wäschewaschen verwendet werden, soweit nicht andere Rechtsvorschriften entgegenstehen. ³§ 7 Abs. 4 ist entsprechend anzuwenden. ⁴Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. ⁵Sie haben auf Verlangen der Gemeinde die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

(3) Vom Benutzungszwang ausgenommen ist der Wasserverbrauch zum Betrieb von Wärmepumpen und zur Gartenbewässerung. Jeder Brunnen ist der Gemeinde anzuzeigen.

§ 6 Befreiung vom Anschluss- oder Benutzungszwang

(1) Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. ²Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe

der Gründe schriftlich bei der Gemeinde einzureichen.

(2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 7 Beschränkung der Benutzungspflicht

(1) ¹Auf Antrag wird die Verpflichtung zur Benutzung auf einen bestimmten Verbrauchszweck oder Teilbedarf beschränkt, soweit das für die öffentliche Wasserversorgung wirtschaftlich zumutbar ist und nicht andere Rechtsvorschriften oder Gründe der Volksgesundheit entgegenstehen. ²Gründe der Volksgesundheit stehen einer Beschränkung der Benutzungspflicht insbesondere entgegen, wenn für den jeweiligen Verbrauchszweck oder Teilbedarf i. S. v. Satz 1 Trinkwasser oder Wasser mit der Beschaffenheit von Trinkwasser erforderlich ist und die Versorgung mit solchem Wasser nur durch die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung gewährleistet wird.

(2) § 6 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

(3) Absatz 1 gilt nicht für die Versorgung von Industrieunternehmen und Weiterverteilern sowie für die Vorhaltung von Löschwasser.

(4) ¹Vor der Errichtung oder Inbetriebnahme einer Eigengewinnungsanlage hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde Mitteilung zu machen; dasselbe gilt, wenn eine solche Anlage nach dem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung weiterbetrieben werden soll. ²Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigengewinnungsanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind. ³Bei einer Nachspeisung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung in eine Eigengewinnungsanlage ist ein freier Auslauf (Luftbrücke) oder ein Rohrunterbrecher A 1 der Nachspeiseeinrichtung in das Regenauffangbecken bzw. an sonstigen Stellen (z. B. Spülkasten) erforderlich.

§ 8 Sondervereinbarungen

(1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss berechtigt oder verpflichtet, so kann die Gemeinde durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.

(2) ¹Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. ²Ausnahmsweise kann in der Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

§ 9 Grundstücksanschluss

(1) ¹Der Grundstücksanschluss wird von der Gemeinde hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. ²Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.

(2) ¹Die Gemeinde bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. ²Sie bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist. ³Der Grundstückseigentümer ist vorher zu hören; seine berechtigten Interessen sind nach Möglichkeit zu wahren. ⁴Soll der Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert werden, so kann die Gemeinde verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.

(3) ¹Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu schaffen. ²Die Gemeinde kann hierzu schriftlich eine angemessene Frist setzen. ³Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.

(4) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben jede Beschädigung des Grundstücksanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.

§ 10 Anlage des Grundstückseigentümers

(1) ¹Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage von der Übergabestelle ab, mit Ausnahme des Wasserzählers, zu sorgen. ²Hat er die Anlage oder Teile davon einem anderen vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben dem anderen verpflichtet.

(2) ¹Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. ²Anlage und Verbrauchseinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass Störungen anderer Abnehmer oder der öffentlichen Versorgungs-

einrichtungen sowie Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind. ³Der Anschluss wasserverbrauchender Einrichtungen jeglicher Art geschieht auf Gefahr des Grundstückseigentümers.

(3) ¹Anlagenteile, die sich vor dem Wasserzähler befinden, können plombiert werden. ²Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Grundstückseigentümers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. ³Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Gemeinde zu veranlassen.

§ 11 Zulassung und Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers

(1) ¹Bevor die Anlage des Grundstückseigentümers hergestellt oder wesentlich geändert wird, sind der Gemeinde folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:

- a) eine Beschreibung der geplanten Anlage des Grundstückseigentümers und ein Lageplan,
- b) der Name des Unternehmers, der die Anlage errichten soll,
- c) Angaben über eine etwaige Eigenversorgung,
- d) im Falle des § 4 Abs. 3 die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten.

²Die einzureichenden Unterlagen haben den bei der Gemeinde aufliegenden Mustern zu entsprechen. ³Alle Unterlagen sind von den Bauherren und den Planfertigern zu unterschreiben.

(2) ¹Die Gemeinde prüft, ob die beabsichtigten Anlagen den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen. ²Ist das der Fall, so erteilt die Gemeinde schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück. ³Stimmt die Gemeinde nicht zu, setzt sie dem Bauherrn unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung. ⁴Die geänderten Unterlagen sind sodann erneut einzureichen. ⁵Die Zustimmung und die Überprüfung befreien den Grundstückseigentümer, den Bauherrn, den ausführenden Unternehmer und den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlagen.

(3) ¹Mit den Installationsarbeiten darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Gemeinde begonnen werden. ²Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

(4) ¹Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Gemeinde oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis der Gemeinde oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. ²Die Gemeinde ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. ³Leitungen, die an Eigenversorgungsanlagen angeschlossen sind, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde verdeckt werden; andernfalls sind sie auf Anordnung der Gemeinde freizulegen.

(5) ¹Der Grundstückseigentümer hat jede Inbetriebsetzung der Anlagen bei der Gemeinde über das Installationsunternehmen zu beantragen. ²Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen durch die Gemeinde oder ihre Beauftragten.

(6) Von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 4 kann die Gemeinde Ausnahmen zulassen.

§ 12 Überprüfung der Anlage des Grundstückseigentümers

(1) ¹Die Gemeinde ist berechtigt, die Anlage des Grundstückseigentümers vor und nach ihrer Inbetriebnahme zu überprüfen. ²Sie hat auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.

(2) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Gemeinde berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.

(3) ¹Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt die Gemeinde keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. ²Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

§ 13 Abnehmerpflichten, Haftung

(1) ¹Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, zu angemessener Tageszeit den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen

und Wechseln der Wasserzähler, zum Erstellen von Geschossflächenaufmaßen und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die von der Gemeinde auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist. ²Zur Überwachung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten sind die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde berechtigt, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang zu betreten. ³Der Grundstückseigentümer, ggf. auch die Benutzer des Grundstücks, werden davon nach Möglichkeit vorher verständigt.

(2) ¹Der Grundstückseigentümer und die Benutzer sind verpflichtet, alle für die Prüfung des Zustandes der Anlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen. ²Sie haben die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen vor Inbetriebnahme der Gemeinde mitzuteilen, soweit sich dadurch die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.

(3) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haften der Gemeinde für von ihnen verschuldete Schäden, die auf eine Verletzung ihrer Pflichten nach dieser Satzung zurückzuführen sind.

§ 14 Grundstücksbenutzung

(1) ¹Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über sein im Versorgungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Wasserversorgung erforderlich sind. ²Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. ³Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.

(3) ¹Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. ²Die Kosten der Verlegung hat die Gemeinde zu tragen, soweit die Einrichtungen nicht ausschließlich der Versorgung des Grundstücks dienen.

(4) Wird der Wasserbezug nach § 22 Abs. 2 oder 3 eingestellt, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, nach Wahl der Gemeinde die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie noch fünf Jahre unentgeltlich zu belassen, sofern dies nicht unzumutbar ist.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 15 Art und Umfang der Versorgung

(1) ¹Die Gemeinde stellt das Wasser zu dem in der Beitrags- und Gebührensatzung aufgeführten Entgelt zur Verfügung. ²Sie liefert das Wasser als Trinkwasser unter dem Druck und in der Beschaffenheit, die in dem betreffenden Abschnitt des Versorgungsgebietes üblich sind, entsprechend den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik.

(2) ¹Die Gemeinde ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, sofern dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend erforderlich ist. ²Die Gemeinde wird eine dauernde wesentliche Änderung den Wasserabnehmern nach Möglichkeit mindestens zwei Monate vor der Umstellung schriftlich bekannt geben und die Belange der Anschlussnehmer möglichst berücksichtigen. ³Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, ihre Anlagen auf eigene Kosten den geänderten Verhältnissen anzupassen.

(3) ¹Die Gemeinde stellt das Wasser im Allgemeinen ohne Beschränkung zu jeder Tag- und Nachtzeit am Ende des Hausanschlusses zur Verfügung. ²Dies gilt nicht, soweit und solange die Gemeinde durch höhere Gewalt, durch Betriebsstörungen, bestehenden oder drohenden Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, deren Beseitigung ihr nicht zumutbar ist, an der Wasserversorgung gehindert ist. ³Die Gemeinde kann die Belieferung ablehnen, mengenmäßig und zeitlich beschränken oder unter Auflagen und Bedingungen gewähren, soweit das zur Wahrung des Anschluss- und Benutzungsrechtes der anderen Berechtigten erforderlich ist. ⁴Die Gemeinde darf ferner die Lieferung unterbrechen, um betriebsnotwendige Arbeiten vorzunehmen. ⁵Soweit möglich, gibt die Gemeinde Absperrun-

gen der Wasserleitung vorher öffentlich bekannt und unterrichtet die Abnehmer über Umfang und voraussichtliche Dauer der Unterbrechung.

(4) ¹Das Wasser wird lediglich zur Deckung des Eigenbedarfs für die angeschlossenen Grundstücke geliefert. ²Die Überleitung von Wasser in ein anderes Grundstück bedarf der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde; die Zustimmung wird erteilt, wenn nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

(5) Für Einschränkungen oder Unterbrechungen der Wasserlieferung und für Änderungen des Druckes oder der Beschaffenheit des Wassers, die durch höhere Gewalt, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, die die Gemeinde nicht abwenden kann, oder auf Grund behördlicher Verfügungen veranlasst sind, steht dem Grundstückseigentümer kein Anspruch auf Minderung verbrauchsabhängiger Gebühren zu.

§ 16 Anschlüsse und Benutzung der Wasserleitung für Feuerlöschzwecke

(1) Sollen auf einem Grundstück private Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, so sind über die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung besondere Vereinbarungen zwischen dem Grundstückseigentümer und der Gemeinde zu treffen.

(2) ¹Private Feuerlöscheinrichtungen werden mit Wasserzählern ausgerüstet. ²Sie müssen auch für die Feuerwehr benutzbar sein.

(3) ¹Wenn es brennt oder wenn sonst Gemeingefahr droht, sind die Anordnungen der Gemeinde, der Polizei und der Feuerwehr zu befolgen; insbesondere haben die Wasserabnehmer ihre Leitungen und ihre Anlagen auf Verlangen zum Feuerlöschen zur Verfügung zu stellen. ²Ohne zwingenden Grund dürfen sie in diesen Fällen kein Wasser entnehmen.

(4) ¹Bei Feuergefahr hat die Gemeinde das Recht, Versorgungsleitungen und Grundstücksanschlüsse vorübergehend abzusperren. ²Dem von der Absperrung betroffenen Wasserabnehmer steht hierfür kein Entschädigungsanspruch zu.

§ 17 Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke, Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen

(1) ¹Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser oder zu sonstigen vorübergehenden Zwecken ist rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. ²Muss das Wasser von einem anderen Grundstück bezogen werden, so ist die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers beizubringen. ³Über die Art der Wasserabgabe entscheidet die Gemeinde; sie legt die weiteren Bedingungen für den Wasserbezug fest.

(2) Falls Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden soll, so stellt die Gemeinde auf Antrag einen Wasserzähler, ggf. Absperrvorrichtung und Standrohr zur Verfügung und setzt die Bedingungen für die Benutzung fest.

§ 18 Haftung bei Versorgungsstörungen

(1) ¹Für Schäden, die ein Grundstückseigentümer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet die Gemeinde aus dem Benutzungsverhältnis oder aus unerlaubter Handlung im Falle

1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Grundstückseigentümers, es sei denn, dass der Schaden von der Gemeinde oder einem Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,

2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Gemeinde oder eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,

3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs der Gemeinde verursacht worden ist.

²§ 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.

(2) Gegenüber Benutzern und Dritten, an die der Grundstückseigentümer das gelieferte Wasser im Rahmen des § 15 Abs. 4 weiterleitet, haftet die Gemeinde für Schäden, die diesen durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung entstehen, wie einem Grundstückseigentümer.

(3) ¹Die Absätze 1 und 2 sind auch auf Ansprüche von Grundstückseigentümern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. ²Die Gemeinde ist ver-

pflichtet, den Grundstückseigentümern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.

(4) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter fünfzehn Euro.

(5) Schäden sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

§ 19 Wasserzähler

(1) ¹Der Wasserzähler ist Eigentum der Gemeinde. ²Die Lieferung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechslung und Entfernung der Wasserzähler sind Aufgabe der Gemeinde; sie bestimmt auch Art, Zahl und Größe der Wasserzähler sowie ihren Aufstellungsort. ³Bei der Aufstellung hat die Gemeinde so zu verfahren, dass eine einwandfreie Messung gewährleistet ist; sie hat den Grundstückseigentümer zuvor anzuhören und seine berechtigten Interessen zu wahren

(2) ¹Die Gemeinde ist verpflichtet, auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Wasserzähler zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigungen einer einwandfreien Messung möglich ist. ²Die Gemeinde kann die Verlegung davon abhängig machen, dass der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen.

(3) ¹Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Wasserzähler, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. ²Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. ³Er ist verpflichtet, sie vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

(4) ¹Die Wasserzähler werden von einem Beauftragten der Gemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Gemeinde vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. ²Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

§ 20 Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

(1) Die Gemeinde kann verlangen, dass der Grundstückseigentümer auf eigene Kosten an der Grundstücksgrenze nach seiner Wahl einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn

1. das Grundstück unbebaut ist oder
2. die Versorgung des Gebäudes mit Grundstücksanschlüssen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.

(2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.

§ 21 Nachprüfung der Wasserzähler

(1) ¹Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wasserzähler durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 des Mess- und Eichgesetzes verlangen. ²Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Gemeinde, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.

(2) Die Gemeinde braucht dem Verlangen auf Nachprüfung der Wasserzähler nur nachzukommen, wenn der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsgrenzen nicht überschreitet.

§ 22 Änderungen; Einstellung des Wasserbezugs

(1) Jeder Wechsel des Grundstückseigentümers ist der Gemeinde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(2) Will ein Grundstückseigentümer, der zur Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung nicht verpflichtet ist, den Wasserbezug aus der öffentlichen Wasserversorgung vollständig einstellen, so hat er das mindestens eine Woche vor dem Ende des Wasserbezugs schriftlich der Gemeinde zu melden.

(3) Will ein zum Anschluss oder zur Benutzung Verpflichteter den Wasserbezug einstellen, hat er bei der Gemeinde Befreiung nach § 6 zu beantragen.

§ 23 Einstellung der Wasserlieferung

(1) Die Gemeinde ist berechtigt, die Wasserlieferung ganz oder teilweise fristlos einzustellen, wenn der Grundstückseigentümer oder Benutzer dieser Satzung oder sonstigen die Wasserversorgung betreffenden Anordnungen zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um

1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
 2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
 3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Abnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- (2) ¹Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist die Gemeinde berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. ²Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Grundstückseigentümer seinen Verpflichtungen nachkommt. ³Die Gemeinde kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.
- (3) Die Gemeinde hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind.

§ 24 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis zu 2500 Euro belegt werden, wer vorsätzlich
1. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang in § 5 zuwiderhandelt,
 2. eine der in § 9 Abs. 4, § 11 Abs. 1, § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 und 2 festgelegten oder hierauf gestützten Melde-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,
 3. entgegen § 11 Abs. 3 vor Zustimmung der Gemeinde mit den Installationsarbeiten beginnt,
 4. gegen die von der Gemeinde nach § 15 Abs. 3 Satz 3 angeordneten Verbrauchseinschränkungen oder Verbrauchsverbote verstößt.
- (2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Ordnungswidrigkeitentatbestände bleiben unberührt.

§ 25 Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel

- (1) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 26 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Gundremmingen vom 29. November 2021 außer Kraft.

Gundremmingen, den 12. Dez. 2024
 Gemeinde 89355 Gundremmingen
 Gez. Tobias Bühler (Siegel)
 Tobias Bühler
 Erster Bürgermeister

Buchsbäume und Buchsbaumschnittgut entsorgen

In der Winterzeit verhindern kältere Temperaturen eine Weiterentwicklung der Raupen des Buchsbaumzünslers. Daher müssen seit dem 1. Dezember befallene Buchsbäume und Buchsbaumschnittgut nicht weiter als Beseitigungsabfall entsorgt werden, sondern können wieder an den Grüngutsammelstellen des Landkreises Günzburg abgegeben werden.

Auf den Wertstoffhöfen Aichen, Aletshausen, Burtenbach, Günzburg, Gundremmingen, Ichenhausen, Jettingen-Scheppach, Leipheim, Neuburg, Offingen, Wiesenbach und Ziemetshausen kann zu den regulären Öffnungszeiten Baum- und Strauchschnitt bis zu 4 m³ kostenfrei abgegeben werden.

Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung der neuen Bodenrichtwerte für den Markt Offingen, die Gemeinde Gundremmingen und die Gemeinde Rettenbach

Der Gutachterausschuss im Bereich des Landkreises Günzburg hat gemäß § 193 Abs. 3, § 196 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 12 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) unter Auswertung der Kaufpreissammlung die Bodenrichtwerte für den Landkreis Günzburg zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwerte für die Gemeinden Gundremmingen, Rettenbach und den Markt Offingen werden hiermit gemäß § 196 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die Bodenrichtwerte können **vom 16.12.2024 bis einschließlich 17.01.2025** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Offingen (Marktstraße 19, 89362 Offingen, Bürgerbüro ZimmerNr. 2) eingesehen werden. Nach der öffentlichen Auslegungsfrist kann gemäß § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB von Jedermann Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Günzburg verlangt werden. Außerdem können die Bodenrichtwerte im Internet unter WWW.BODENRICHTWERTE.BAYERN.DE kostenfrei eingesehen werden.

Markt Offingen
 gez. Thomas Wörz
 Erster Bürgermeister

Gemeinde Gundremmingen
 gez. Tobias Bühler
 Erster Bürgermeister

Gemeinde Rettenbach
 gez. Sandra Dietrich-Kast
 Erste Bürgermeisterin

Problemmüllsammeltermine am Freitag, 20.12.2024

Am **Freitag, 20.12.2024**, kann Problemmüll in Jettingen und Ursberg OT Bayersried zu folgenden Zeiten abgegeben werden:

Jettingen in der Wettenhauser Straße (neben Dirr Reisen)
in der Zeit von 10:00 Uhr - 12:30 Uhr

Ursberg OT Bayersried (Wertstoffhof)
in der Zeit von 14:00 Uhr - 16:30 Uhr

Zu den Problemabfällen gehören insbesondere: Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel, ölhaltige Abfälle, Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste aus dem Hobbybereich, lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen, flüssige Altfarben und Lacke, Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Laborchemikalien und Gifte im engeren Sinne, Abfälle mit Quecksilber, Quecksilberoxidbatterien und sonstige Batterien, PCB-haltige Kleinkondensatoren, Haushaltsreiniger, Frostschutzmittel, Spraydosen und Feuerlöcher.

Die Höchstmenge pro Anlieferer beträgt 60 kg bzw. 60 Liter. Mit Ausnahme der Dispersionsfarbeneimer dürfen die angelieferten Behälter einen maximalen Durchmesser von 35 cm aufweisen.

Weitere Informationen erteilt die Abfallberatung unter Telefon 08221/95-456 oder im Internet unter kaw.landkreis-guenzburg.de



„Mit Kindern Kochen“ am Samstag, 11. Januar 2025 von 10 bis 13 Uhr

Kennen Sie das auch, dass Ihr Kind das nicht mag und dies nicht mag? Das könnte sich nach dem Kochkurs „Mit Kindern Kochen“ ändern, denn etwas selbstgemachtes schmeckt immer besser.

Beim Eltern-Kind-Kochkurs können Sie Ihrem Kind mehr Verständnis und andere Anreize für das Essen geben und dabei wertvolle Zeit miteinander verbringen. Der Kurs findet am **Samstag, 11. Januar 2025 von 10 bis 13 Uhr** im Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg statt. Pro Erwachsenem kann ein Kind an diesem Kurs teilnehmen.

Kursdaten: Samstag, 11. Januar 2025 von 10 bis 13 Uhr

Kursgebühr pro Erwachsenem und einem Kind inkl. Materialkosten: 50 Euro
Leitung: Katja Flachsländer-Schnatterer

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder
kursanmeldung@kloster-roggenburg.de

Weitere Informationen unter
www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

Musikschulinformation

Veranstaltungshinweis:

Juka und Vororchester in Schnuttenbach

In der festlichen Atmosphäre des Weihnachtsmarktes in Schnuttenbach wird das Jugendblasorchester zusammen mit dem Vororchester ein unvergessliches musikalisches Erlebnis bieten. Am **20. Dezember ab 18:00 Uhr** werden die talentierten Musikerinnen und Musiker mit ihren festlichen Klängen die Besucher in Weihnachtsstimmung versetzen.

Das Jugendblasorchester hat sich in den letzten Jahren einen Namen gemacht und begeistert regelmäßig mit abwechslungsreichen Programmen. Das Vororchester, das aus jungen Talenten besteht, wird die Bühne betreten und sein Können unter Beweis stellen. Gemeinsam werden sie traditionelle Weihnachtslieder sowie moderne Arrangements präsentieren und so für eine besinnliche Stimmung sorgen.

Opening 2025: Samstag, 25.01.2025 ist ausverkauft!

Am **24. und 25. Januar 2025** findet das „Opening 2025“ in der Mindelhalle Offingen statt. **Für Freitag gibt es noch Tickets im Rathaus Offingen.**



In dieser besinnlichen Zeit des Jahres möchten wir allen Eltern, Schülern und Gönnern herzlich frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr wünschen.

Das vergangene Jahr war geprägt von vielen schönen Momenten, gemeinsamen Erlebnissen und musikalischen Höhepunkten. Dank der Unterstützung und des Engagements unserer Eltern und Gönner konnten wir zahlreiche Projekte realisieren und unseren Schülern wertvolle Erfahrungen im Bereich der Musik bieten.

Wir sind dankbar für die Treue und das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen. Ihre Unterstützung ist für uns von unschätzbarem Wert und motiviert uns, auch im kommenden Jahr unser Bestes zu geben.

Möge die Weihnachtszeit Ihnen Frieden, Freude und schöne Stunden im Kreise Ihrer Liebsten bringen. Wir freuen uns darauf, im neuen Jahr gemeinsam mit Ihnen neue Herausforderungen anzunehmen und weitere musikalische Erfolge zu feiern.

**In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Familien
ein gesegnetes Weihnachtsfest und
einen guten Start ins neue Jahr!**

Weitere Informationen erhalten Sie immer montags von 09:00 bis 11:30 Uhr und donnerstags von 12:00 bis 14:30 Uhr im Büro der Musikschule
Telefonisch erreichen Sie uns unter der Nummer 08224 969724 oder online unter <https://vgem-offingen.de/musikschule/informationen/>

Klaus Schlander, Musikschulleiter



F024h Offingen - Kleine schmutzige Briefe

(Großbritannien/Frankreich, 2023, Komödie)

Mehr als den Heimatort - das beschauliche Küstenstädtchen Littlehampton im Süden Englands - haben Rose Gooding (Jessie Buckley) und Edith Swan (Olivia Coleman) nicht gemeinsam. Rose sprudelt über vor Lebensfreude, die konservative Edith hingegen lebt in ständiger Gottesfurcht. Deshalb hat sie auch sofort die quirlige Rose im Verdacht, als in Littlehampton aus irgendeinem zunächst unerfindlichen Grund mehrere Einwohner provokante Briefe in anstößigem Ton und dreisten Anschuldigungen geschickt bekommen. Selbst die daraufhin eingeschalteten Ermittler von Scotland Yard haben Rose im Verdacht. Für die droht daraufhin eine Welt zusammenzubrechen, denn plötzlich wird ihr Sorgerecht für ihre Tochter infrage gestellt. Derweil nimmt die Flut an komischen Briefen einfach kein Ende. Die Polizistin Gladys Moss (Anjana Vasan) will deshalb noch einmal genauer hinschauen und kommt zu dem Schluss, dass Rose vielleicht gar nicht hinter den Briefen steckt...

Ein hervorragendes Sittengemälde der englischen Gesellschaft Anfang des 20. Jahrhunderts und die berührende Geschichte einer Beziehung zwischen Frauen, die zeigt, dass Freundschaft über Standesgrenzen hinweg entstehen und bestehen kann. Am Ende steht der Sieg weiblicher Solidarität gegen das stumpfe Patriarchat. Und die Erkenntnis, dass anonyme Hassbotschaften und öffentliche Cancel Culture sehr viel älter sind als die sozialen Medien.

Dauer: 1h40; Regie: Thea Sharrock

Darsteller*innen: Jessie Buckley, Olivia Coleman, Anjana Vasan

1 Termin, 17.12.2024, Dienstag, 20:15 - 21:55 Uhr

Donau-Lichtspiele, Leonhardstr. 4, 89362 Offingen

Eintritt: Loge: 10,00 € Parkett: 8,00 €,

ermäßigt Rentner*innen: Loge 9,00 €,

ermäßigt Rentner*innen: Parkett 7,00 €,

ermäßigt Schüler*innen/Student*innen: Loge 8,00 €,

ermäßigt Schüler*innen/Student*innen: Parkett 6,00 € (nicht rabattierbar)

G0022h Offingen - Klangerlebnis - geführte Meditation mit Klangschalen

Gönnen Sie sich eine Auszeit. Lassen Sie sich entführen in eine Welt der Phantasie und entspannen Sie mit den Klängen der Klangschalen in angenehmer Atmosphäre. Lassen Sie sich ein auf ein Klangerlebnis der besonderen Art. Kommen Sie in Ein-Klang mit sich und Ihrer Umwelt. Tanken Sie Energie für den Alltag, laden Sie ihre Batterie wieder auf. Sie sind es sich wert.

Bitte mitbringen: Decke, Kissen, bequeme Kleidung, Getränk (Wasser)

Yvonne Bessei, Heilpraktikerin für Psychotherapie, Entspannungstrainerin

4 Termine, 08.01.2025 - 29.01.2025, mittwochs, 18:00 - 19:00 Uhr

Praxis Bessei, Herrnholzstr. 6, 89362 Offingen, Schnuttenbach

Kursgebühr: 40,00 € (nicht rabattierbar)

V952h Offingen - Grundlagen des Erbrechts und Gestaltung von Testamenten

Der Vortrag erläutert einerseits die gesetzlichen Regelungen des Erbrechts. Durch viele Beispiele werden sodann die Gestaltungsmöglichkeiten bei der Abfassung von Testamenten dargestellt. Erläutert wird dabei, auf was besonders bei der Errichtung eines Testaments geachtet werden muss. Mitberücksichtigt werden auch die erbschaftssteuerlichen Fragen.

Martin Wachter, Notar a.D.

1 Termin, 16.01.2025, Donnerstag, 19:30 - 21:00 Uhr

Klaiberhaus, Leonhardstraße 1, 89362 Offingen

Eintritt: 6,00 €

F031h Offingen - My favorite cake

(Iran/Deutschland/Schweden/Frankreich, 2024, Komödie/Romanze)

Die 70-jährige Mahin (Lily Farhadpour) lebt allein. Bereits vor 30 Jahren ist der Mann der rüstigen Teheranerin verstorben, deren Tage aus Schlafen, Blumen gießen, Einkaufen und Fernsehen bestehen. Wenn sich Mahin die Nägel lackiert, während sie eine romantische Serie schaut, dann macht sie sich nur für sich selbst schön. Ihre Tochter lebt mit ihrer Familie in Europa und ruft selten an. Mahins Freundinnen sind auch nicht mehr die Jüngsten und reden über Themen, die Seniorinnen nun mal beschäftigen, vor allem über Krankheiten. Als eine der Damen beim Kaffeekränzchen ein Video von ihrer Darmspiegelung herumzeigt, reicht es Mahin endgültig. Ihr Leben ist noch nicht vorbei - und ein neuer Mann muss her! Ein Gedanke, der sie ängstigt, aber auch mit Hoffnung erfüllt. Sie ist bereit, sich zu öffnen und jemanden zu treffen. Aus dieser spontanen Begegnung entwickelt sich schnell etwas Festes. Der Film ist eine Ode an die Frau, an das Leben und die Freiheit: „Women, Live, Freedom!“

Dauer: 1h36; Regie: Maryam Moghadam, Behtash Sanaeaha

Darsteller*innen: Esmaeel Mehrabi, Lili Farhadpour

1 Termin, 14.01.2025, Dienstag, 20:15 - 21:51 Uhr

Donau-Lichtspiele, Leonhardstr. 4, 89362 Offingen

Eintritt: Loge: 10,00 € Parkett: 8,00 €,

ermäßigt Rentner*innen: Loge 9,00 €,

ermäßigt Rentner*innen: Parkett 7,00 €,

ermäßigt Schüler*innen/Student*innen: Loge 8,00 €,

ermäßigt Schüler*innen/Student*innen: Parkett 6,00 € (nicht rabattierbar)



Internet: www.offingen.de • E-Mail: rathaus@offingen.de

Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinden Offingen und Gundremmingen sind stets im Teil "Amtliche Bekanntmachungen der VGem. Offingen" zu finden.

Frohe Weihnachten und die allerbesten Wünsche für das kommende Jahr 2025!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



ein weiteres Jahr neigt sich dem Ende zu - ein Jahr, das für uns alle ereignisreich und nicht immer einfach war. Besonders prägend war die Hochwasserkatastrophe im Juni, die uns vor große Herausforderungen stellte. Viele von Ihnen haben in dieser schwierigen Zeit beeindruckende Solidarität und Hilfsbereitschaft gezeigt, wofür ich Ihnen von Herzen danke. Ihr Einsatz hat einmal mehr bewiesen, wie stark unsere Gemeinschaft ist und wie viel wir gemeinsam bewirken können.

Gerade Weihnachten, das Fest der Liebe und der Hoffnung, bietet uns die Gelegenheit, innezuhalten und auf die vergangenen Monate zurückzublicken. Trotz aller Herausforderungen dürfen wir uns an vielen Momenten der

Gemeinschaft und des Zusammenhalts erfreuen, die uns in Offingen auszeichnen.

In diesen Tagen sollten wir uns darauf besinnen, was wirklich zählt: Zeit mit unseren Liebsten, Mitgefühl für andere und Dankbarkeit für die Menschen, die unser Leben bereichern. Lasst uns diese Werte auch ins neue Jahr tragen und sie zur Grundlage unseres Miteinanders machen.

Zum Jahresausklang möchte ich auch Danke sagen: an alle, die sich für unseren Markt Offingen engagiert haben - in den Vereinen, in der Nachbarschaftshilfe, in der Verwaltung, im Gemeinderat, im Ehrenamt oder in unseren Feuerwehren. Ihr Engagement ist unbezahlbar und trägt dazu bei, dass unser Markt Offingen lebendig bleibt.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage im Kreise Ihrer Familie und einen guten Start ins neue Jahr. Möge 2025 für uns alle ein Jahr der Zuversicht, Gesundheit und gemeinsamen Erfolge werden.

Mit besten Grüßen

Ihr

Thomas Wörz

Erster Bürgermeister

Lions Club Günzburg spendet 50.000 Euro für die Hochwasserhilfe

Vier betroffene Kommunen erhalten Unterstützung - Offingen freut sich über 12.500 Euro

Die Hochwasserkatastrophe im Juni hat in Offingen und weiteren Kommunen des Landkreises Günzburg erhebliche Schäden verursacht. In dieser herausfordernden Zeit zeigt sich nun große Solidarität: Der Lions Club Günzburg hat insgesamt 50.000 Euro an vier besonders betroffene Kommunen gespendet. Offingen erhält dabei 12.500 Euro. „Schnell und unkompliziert helfen“ - so beschreibt Lions-Präsident Tobias Hörmann das Ziel des Lions Clubs bei der Spendenübergabe im Günzburger Rathaus. Möglich wurde diese großzügige Unterstützung durch Beiträge von Mitgliedern sowie Erlöse aus der Adventskalender-Aktion des Clubs. Auch internationale Partner, wie der österreichische Lions Club, haben maßgeblich dazu beigetragen.

Bürgermeister Thomas Wörz zeigte sich dankbar für die Unterstützung: „Die Spende fließt in den Kauf einer dringend benötigten Pumpe für Offingen.“ In vielen Bereichen entstanden Schäden, die nicht durch Versicherungen gedeckt sind und deren Behebung eine große finanzielle Herausforderung darstellen.

Die Unterstützung soll gezielt eingesetzt werden, um die lokale Hochwasservorsorge zu stärken und den Bürgerinnen und Bürgern schnelle Hilfe zu bieten. Mit dieser Spende setzt der Lions Club ein deutliches Zeichen der Solidarität und Unterstützung in schwierigen Zeiten. Die Kommunen arbeiten weiterhin intensiv daran, ihre Schutzmaßnahmen zu optimieren, um zukünftigen Hochwasserereignissen besser gewachsen zu sein.



Foto: Monika Rudolph / Stadt Günzburg

Zwei wiedererrichtete Flurkreuze haben ihren Segen! Mehr als hundert Menschen folgten der Lichterprozession vom Schreykreuz zum Wetterkreuz.



Schön sind sie geworden. Am zweiten Adventssonntag erteilte Pfarrer Thomas Schmid mit Diakon Upali Fernando dem Schreykreuz am Landstrosener Weg und nach einer feierlichen Lichterprozession zum Wetterkreuz am Kapellenweg anschließend auch diesem den Segen.

Irgendwann wären sie vermutlich zusammengebrochen: Der Zustand der beiden Flurkreuze war alles andere als gut. Stefan Offermann hatte die Initiative ergriffen und beide Kreuze neu errichten lassen. Es sind nicht die ersten, deren Weiterbestehen auf diese Weise gesichert ist. Schon sein Vater Dr. Helmut Offermann hatte sich um den Erhalt der Flur- und Wegkreuze in und um Offingen gekümmert. „Halten Sie inne und verweilen Sie ab und zu an den Kreuzen“, wandte sich Stefan Offermann an die weit über hundert Gläubigen, die an dem Sonntag gekommen waren. Pfarrer Thomas Schmid lud ein, sie auch zu nutzen und Ruhe zu finden. Sie seien Orte des Gedenkens, des Betens, dem Herrgott nahekommen und gleichzeitig ein Zeichen des Friedens.

Nach ihrem Abbau im Frühjahr wurden die Kreuze in der Schreinerei der BWF Group, federführend durch Schreiner Thomas Eisele, instandgesetzt. Das Fassen der Christusfiguren übernahm Theo Krötzingler aus Oberrohr, ehemals Kunsterzieher am St.-Thomas-Gymnasium in Wettenhausen. Der inzwischen verstorbene Holzschnitzer Anton Huber aus Oberknöringen nahm die erforderlichen Schnitzarbeiten vor.

An dieser Stelle möchte ich Stefan Offermann, der BWF Group sowie allen weiteren Personen danken, die an der Neuerrichtung der beiden Kreuze beteiligt waren. Ein besonderer Dank gilt auch jenen, die sich bisher um die Pflege der Kreuze gekümmert, sie mit Blumenschmuck versehen und dies auch künftig tun werden. Ebenso ein herzliches Dankeschön an alle, die zur Segnung, der Lichterprozession und dem anschließenden kleinen Umtrunk beigetragen haben.

Mit besten Grüßen
Ihr

Thomas Wörz
Erster Bürgermeister

Senioren

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Offingen, zu dieser besinnlichen Zeit des Jahres möchte ich Ihnen meine herzlichsten Weihnachts- und Neujahrswünsche übermitteln. Möge die Weihnachtszeit Ihnen Frieden, Freude und besinnliche Momente im Kreise Ihrer Lieben bringen.

Bei der Seniorenarbeit ist es mir immer wichtig die Teilhabe und das Wohlbefinden der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Auge zu haben und bei politischen Entscheidungsprozessen den Bedürfnissen der Senioren gerecht zu werden.

Allen ehrenamtlich Beteiligten ob im Seniorencafé, Seniorenkino, Seniorenturnen, Singen und Tanzen oder den Veranstaltern der Seniorengemeinschaft des Landkreises Günzburg, der VHS und der Kirchen gilt mein Dank für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung im vergangenen Jahr.

Durch das verheerende Hochwasser wurde unsere Gemeinde im Jahr 2024 vor große Herausforderungen gestellt. Gerade in dieser Katastrophe zeigte sich wie gut und wichtig eine funktionierende Gemeinschaft ist.

Lassen sie uns auch im neuen Jahr weiterhin zusammenarbeiten, um unsere Gemeinde zu einem noch besseren Ort für alle Generationen zu machen.

Ich wünsche Ihnen ein frohes und gesundes neues Jahr 2025 bei guter Gesundheit, voller Glück und Zufriedenheit.

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Offingen
Monika Schweizer

Schulnachrichten


ALBERTUS
Gymnasium
Lauingen
Musisch & Wirtschaftswissenschaftlich

Übertrittsveranstaltungen am Albertus-Gymnasium Lauingen
Zur ausführlichen Information von Eltern und Kindern, die den Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe eines Gymnasiums planen, veranstalten wir den Informationsabend für Eltern am Mittwoch, dem 15. Januar 2025, Beginn: 19:00 Uhr und unseren Tag der offenen Tür für Kinder und Eltern am Samstag, dem 25. Januar 2025 von 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Am **Informationsabend** für Eltern werden die Ziele und Inhalte der Ausbildungsrichtungen, besondere Angebote des Albertus-Gymnasiums und Organisatorisches vorgestellt.

Beim **Tag der offenen Tür** können Eltern und Kinder das Schulhaus und ausgestellte Projekte besichtigen sowie in den Präsentationen der Fachschaften erste Einblicke in die Unterrichtsgestaltung am Albertus-Gymnasium gewinnen und den Lehrkräften bei der Arbeit über die Schulter schauen. Nach der Begrüßung in der Aula erfolgen zahlreiche Aktivitäten. Für persönliche Einzelberatungen durch die Schulleitung sowie die Beratungs- und Fachlehrkräfte ist ausreichend Zeit vorgesehen. Kinder, die ein Musikinstrument spielen, dürfen dieses und eigene Noten zum Vorspielen mitbringen. Vielfältige Aktivitäten und Projekte geben den Kindern und den Eltern einen Einblick in das Schulleben.

Informationsmaterial kann im Sekretariat unserer Schule unter Telefon (09072) 95387-0, Fax (09072) 95387-30 oder per E-Mail unter info@albertus-gymnasium.de oder direkt von der Homepage heruntergeladen angefordert werden.

Die Schulleitung und das Beratungsteam stehen bereits jetzt jederzeit zur persönlichen Beratung und zum persönlichen Gespräch zur Verfügung. Terminvereinbarung gerne über das Sekretariat.

Internet-Seite des Albertus-Gymnasium Lauingen:
www.albertus-gymnasium.de

Infoabend zur Einführungsklasse am AGL

Zur **Information über die Einführungsklasse** am Gymnasium veranstaltet das AlbertusGymnasium den Informationsabend am **Montag, den 03.02.2025 um 18:00 Uhr** im Medienraum des Albertus-Gymnasiums und den **Tag der offenen Tür** für Eltern und Schüler am **Samstag, den 25. Januar 2025, 09.30 - 13.00 Uhr** im Schulhaus.

Wie kann es nach der Mittleren Reife weitergehen? Ist ein Ziel, nach erfolgreicher 10. Klasse die allgemeine Hochschulreife (Abitur) zu erlangen, um letztlich an der Universität ein Studium, egal welcher Fachrichtung aufzunehmen?

Für dieses Ziel bietet die Einführungsklasse, die in der 11. Jahrgangsstufe vorgesehen ist, am Gymnasium den direkten Weg mit den wenigsten Hürden und Einschränkungen an.

An dieser Möglichkeit interessierte Schülerinnen und Schüler und deren Eltern werden zu einem **Informationsabend am Montag, den 03.02.2025** zur Einführungsklasse eingeladen. Dabei werden die Zugangsvoraussetzungen, Stundentafel, Lerninhalte und die Schule selbst vorgestellt. Last but not least berichten Schülerinnen und Schüler aus der Einführungsklasse, wie es aus Schülersicht läuft.

Informationsmaterial kann im Sekretariat unserer Schule unter Telefon (09072) 95387-0, Fax (09072) 95387-30 oder per E-Mail unter info@albertus-gymnasium.de oder direkt von der Homepage heruntergeladen bzw. angefordert werden.

Die Schulleitung und das Beratungsteam stehen bereits jetzt jederzeit zur persönlichen Beratung und zum persönlichen Gespräch zur Verfügung. Terminvereinbarung gerne über das Sekretariat.

Internet-Seite des Albertus-Gymnasium Lauingen:
www.albertus-gymnasium.de

Veranstaltungskalender

Datum	Veranstalter Veranstaltung	Veranstaltungsort
15.12.2024	Lyra Weihnachtsspielen	
15.12.2024	CSU Offingen Christbaumloben	Marktplatz
20.12.2024	Weihnachtsmarkt	Schnuttenbach
31.12.2024	TSV Offingen (Leichtathletik) Silvesterlauf	
11.01.2025	Offonia Hofball	Mindelhalle
16.01.2025	VHS Erbrecht	Klaiberhaus

Kinoprogramm für die Woche vom 12.12.2024 bis 18.12.2024

Konklave	Do., 20.15 Uhr; Fr., 20.15 Uhr Sa., 20.15 Uhr; So., 20.15 Uhr
Vaiana 2	Mo., 20.15 Uhr; Mi., 17.45 Uhr Do., 15.45 Uhr Fr., 13.45 Uhr; 15.45 Uhr Sa., 13.30 Uhr; 15.45 Uhr So., 13.30 Uhr
Vaiana 2 3D	Mo., 15.45 Uhr; 18.00 Uhr Di., 15.45 Uhr; Mi., 15.45 Uhr Do., 18.00 Uhr; Sa., 18.00 Uhr So., 18.00 Uhr
Last Christmas	Fr., 18.00 Uhr
Riefenstahl	So., 11.00 Uhr; Mi., 20.15 Uhr
Münter & Kandinsky	Di., 17.45 Uhr
Kleine schmutzige Briefe	Di., 20.15 Uhr

Fundsache

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Offingen wurde in dieser Woche folgender Gegenstand abgegeben:

Fahrrad (Trekking) - Farbe: schwarz - „Spezialized“ - Fundort: Nähe Bauhof

Der Eigentümer wird gebeten, sich im Bürgeramt Offingen, Zimmer 2 oder telefonisch unter der Nummer 08224/9697-60 zu melden.

Kirchliche Nachrichten:

Pfarreiengemeinschaft Offingen



Pfarreiengemeinschaft Offingen

St. Georg	(OFF) Pfarrer-Miller-Straße, Offingen
St. Martin	(GR) Kirchstraße, Gundremmingen
St. Ulrich	(RB) St.-Ulrich-Straße, Rettenbach
St. Leonhard	(RH) Kirchplatz, Remshart
St. Ursula	(SB) Dorfstraße, Schnuttenbach
St. Alexander	(HH) St.-Alexander-Str., Harthausen

Pfarramt der Pfarreiengemeinschaft

Pfarrer Thomas Schmid
Pfarrer-Miller-Str. 6, 89362 Offingen
☎ 08224 / 1809 ☎ 08224 / 1877
offingen@bistum-augsburg.de
www.pg-offingen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in der Pfarrer-Miller-Str. 6, Offingen

Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:00 Uhr

Samstag, 14.12.2024 Hl. Johannes vom Kreuz

- 16:00 **OFF: Beichtgeleg.** in der Sakristei bis 17:00 Uhr
18:00 **OFF: Beichtgelegenheit**
18:30 **OFF: Vorabendmesse** als Rorate (JM Emma u. Rudolf Leistner/für Verst. d. Fam. Dr. Josef Pfob/Anton u. Johanna Eisele u. Martin u. Maria Schwarz m. Sohn Gerhard/Hans Hauser m. Eltern u. Schwiegerel./Bert Trautmann/Anton u. Olga Czudnochowski u. Hans Czudnochowski m. Tochter Michaela/Antonie u. Hans Dietrich/Georg Schweizer m. Eltern Anna u. Josef Schweizer sow. Heinz Mück/August Schwarz m. Ang./Wolfgang Haber)
18:00 **GR: Bruderschaftsandacht**
18:30 **GR: Vorabendmesse** als Rorate mit der Sakramentsbruderschaft (Anton u. Theresia Hoser m. Tochter Hergard/Rosa u. Ludwig Mayer u. Josef u. Helmut Mayer/Josef u. Gertrud Oberlander/Anna u. Erwin Haug m. Sohn Erwin/Narzis u. Theresia Schwarz m. Ang./Christine, Anselm u. Thomas Böck/Josef u. Helene Stenzel m. Ang./Edgar, Maria Thumm m. Reinhard u. Waltraud, Paula Thumm u. Lotte Zech/ Ernst u. Maria Böck m. Ang.)

Sonntag, 15.12.2024 3. ADVENTSSONNTAG - Gaudete

- 9:00 **RH: Heilige Messe**
10:00 **OFF: Kinderkirche** im Pfarrheim
10:30 **RB: Heilige Messe** mit dem Kinderchor (JM Inge Wiedenmann m. Ehemann Ulrich u. Ang./Gertrud Gröger u. Werner Bettendorf)

Montag, 16.12.2024 Hl. Adelheid

- 17:00 **OFF: Rosenkranz**
17:00 **SB: Rosenkranz**

Dienstag, 17.12.2024 Vom Tage

- 17:55 **OFF: Feierlicher Rosenkranz**
18:30 **OFF: Heilige Messe** (latein) (f. Verst. d. Fam. Stöhr u. arme Seelen/f. d. armen Seelen)

Mittwoch, 18.12.2024 Vom Tage

- 17:00 **OFF: Rosenkranz**
18:00 **GR: Rosenkranz**
18:30 **GR: Heilige Messe**

Donnerstag, 19.12.2024 Vom Tage

- 17:55 **OFF: Rosenkranz + Beichtgelegenheit**
18:30 **OFF: Heilige Messe** (Vitus Eichner m. Sohn Norbert u. Großeltern/Winfried Kuh m. Ang.)

Freitag, 20.12.2024 Vom Tage

- 17:00 **OFF: Rosenkranz**

20:00 **OFF: „Zeit mit Jesus“** als Abend der Barmherzigkeit - Zeit zur Besinnung, Lobpreis mit modernen geistlichen Liedern, Segen und Gespräch; Beichtgelegenheit bei H. Dekan Klaus Bucher

Samstag, 21.12.2024 Vom Tage

16:00 **OFF: Beichtgeleg.** in der Sakristei bis 17:00 Uhr

18:30 **RH: Vorabendmesse** als Rorate (Verst. Fam. Vogeser, Baumeister u. Hagenmeier/Anna, Georg Steck m. Ang.)

Sonntag, 22.12.2024 4. ADVENTSSONNTAG

9:00 **SB: Heilige Messe** (Dreißigstm. Maria Hankl/Margit u. Johann Miklar m. Ang. sowie Hedwig u. Franz Miklar)

9:55 **OFF: Rosenkranz**

10:30 **OFF: HI. Amt** (Ludwig u. Anna Winkler m. Barbara Jäger/ Christa u. Gustav Ziegler m. Hans-Peter/Kurt Augustin m. Ang./f. Verst. d. Fam. Pfiffner u. Rösch/Josef u. Anna Schieferle m. Ang. sow. f. d. Verst. d. Fam. Steidle/Waltraud Wiedemann m. Kind Marlies/Wenzel u. Theresia Wabra m. Ang.)

17:00 **RB: Adventssingen** des Gesangsvereins

Montag, 23.12.2024 Vom Tage

17:00 **OFF: Rosenkranz**

17:00 **SB: Rosenkranz**

Dienstag, 24.12.2024 HEILIGER ABEND

-Kollekte: Adveniat-

8:00 **OFF: Zusätzliche Gelegenheit für die Weihnachtsbeichte bis 10:30 Uhr**

15:00 **OFF: Kinderkrippenfeier**

15:00 **GR: Kinderkrippenfeier**

15:00 **RB: Kinderkrippenfeier**

16:00 **SB: Frühe Christmette** (Dreißigstm. Thekla Zahler/Cäcilia, Antonius, Werner u. Adelheid Hördegen u. Rosa u. Matheus Klausner/Rosa u. Eduard Hankl m. Eltern u. Geschwister u. Anton Remmele m. Ang./Josef Zahler m. Söhne Thorsten u. Arnt/Anna u. Leonhard Jedelhauser m. Mater Calasanza/Hans u. Josefine Walter m. Verst. d. Fam. Walter u. Rohrhirsch/Josef Schaffer m. Elt., Schwiegerelt. u. Verst. d. Fam. Schaffer u. Tränkner/Edith, Georg Bogusch m. Ang.)

18:00 **RH: Frühe Christmette** (Ferdinand Wörz m. Ang. d. Fam. Wörz/Franziska u. Stefan Kubiak sowie Martha u. Leonhard Steine)

21:00 **GR: Christmette**

21:00 **RB: Christmette**

23:00 **OFF: Christmette** (f. Verst. d. Fam. Dr. Josef Pfob/Rudolf u. Hilda Jüngling m. Anna u. Babette Schieferle/Adolf u. Josefine HENZLER/Josef u. Aloisia Endres m. Ang./Heinz Mück/Anna u. Josef Schweizer/Maria Spitzer m. Ang.)

Mittwoch, 25.12.2024 1. WEIHNACHTSFEIERTAG

10:30 **OFF: Hochamt** für die Pfarreiengemeinschaft (Adelheid u. Franz Ortner/Siegfried Eberle m. Eltern/Chrisavgi u. Georg Diweri/Anna u. Piotr Semeniuk m. Ang./Manfred, Gerhard u. Lydia Sczesny m. Ang./Adalbert u. Isolde Eberle m. Sohn Adalbert u. Ang./Herbert Eberhardt)/Fridolin Britzelmaier m. Angeh.), „Pastoralmesse in G“ von Karl Kempfer, „Transeamus“ von J. Schnabel für Chor, Orgel und Streichorchester

Donnerstag, 26.12.2024 2. WEIHNACHTSFEIERTAG - HI. STEPHANUS

8:00 **RH: Hochamt** (Frieda u. Kaspar Schüssler m. Ang./f. d. Verst. d. Fam. Kindig u. Stanka u. Ingrid von Riedheim)

8:30 **GR: Rosenkranz**

9:00 **GR: Hochamt** gestaltet v. Männergesangsverein

9:00 **SB: Hochamt** (Johann u. Roswitha Kaiser m. Angeh.)

9:55 **OFF: Rosenkranz**

10:30 **OFF: Hochamt** (Barbara u. Paul Berger m. Ang.)

10:30 **RB: Hochamt** (Katharina Diehr m. Ehemann Paul u. Sohn Günter/Lieselotte Hammer m. Ehemann August)

Freitag, 27.12.2024 HL. APOSTEL JOHANNES

18:00 **OFF: Rosenkranz**

18:30 **OFF: Heilige Messe** mit Segnung des Johannesweines anschl. „Johannesminne“ im Pfarrheim

Samstag, 28.12.2024 UNSCHULDIGE KINDER

18:00 **RB: Beichtgelegenheit**

18:30 **RB: Vorabendmesse** mit Kindersegnung

Sonntag, 29.12.2024 FEST DER HEILIGEN FAMILIE

- Kollekte für die Anliegen von Ehe u. Familie -

8:30 **GR: Rosenkranz**

9:00 **GR: Heilige Messe** mit Kindersegnung (Rupert Sailer u. Klara Suiter)

9:00 **RH: Heilige Messe** mit Kindersegnung

9:55 **OFF: Rosenkranz**

10:30 **OFF: HI. Amt** mit Kindersegnung

10:30 **SB: Heilige Messe** mit Kindersegnung

11:30 **GR: Taufe** Felicia Theresia Riehr

Montag, 30.12.2024 6. TAG WEIHNACHTSOKTAV

17:00 **OFF: Rosenkranz**

17:00 **SB: Rosenkranz**

Dienstag, 31.12.2024 HI. SILVESTER I.

16:30 **RB: Jahresschlussandacht**

16:30 **SB: Jahresschlussmesse**

17:30 **RH: Jahresschlussmesse**

17:30 **GR: Jahresschlussandacht**

23:00 **OFF: Anbetung + TeDeum + Segen** ins neue Jahr

Mittwoch, 01.01.2025

HOCHFEST DER GOTTESMUTTER - Neujahr

14:25 **OFF: Feierlicher Rosenkranz**

15:00 **OFF: Hochamt** f. d. Pfarreiengem.; Anschl. Neujahresempfang (Josef u. Aloisia Endres m. Ang.)

Donnerstag, 02.01.2025 PRIESTERDONNERSTAG

17:00 **OFF: Rosenkranz**

Freitag, 03.01.2025 HEILIGSTER NAME JESU - HERZ-JESU-FREITAG

6:30 **OFF: Stille Anbetung + Beichtgelegenheit**

7:30 **OFF: Heilige Messe**

17:00 **OFF: Rosenkranz**

Samstag, 04.01.2025 HERZ-MARIÄ-SÜHNESAMSTAG

6:30 **OFF: Stille Anbetung + Beichtgelegenheit**

7:30 **OFF: Heilige Messe** (latein)

17:00 **OFF: Rosenkranz**

18:30 **RB: Vorabendmesse** Segnung von Wasser/Kreide/Weihrauch und Aussendung der Sternsinger (Siegfried Wiedenmann m. Eltern/f. d. verst. Mitglieder d. FFW Rettenbach)

Sonntag, 05.01.2025 2. SONNTAG N. WEIHNACHTEN

9:00 **RH: Heilige Messe** Segnung von Wasser/Kreide/Weihrauch und Aussendung der Sternsinger

9:55 **OFF: Rosenkranz**

10:30 **OFF: HI. Amt** (JM Gottfried Balzer m. Ehefrau Zenta u. Ang./Monika u. Johann Watzl/Anton u. Franziska Dormayer m. Ang./Leo Kempfle m. Ang.)

Montag, 06.01.2025 ERSCHEINUNG DES HERRN

- Kollekte: Afrika-Mission -

9:00 **SB: Hochamt** Segnung von Wasser/Kreide/Weihrauch und Aussendung der Sternsinger

10:00 **OFF: Kinderkirche** im Pfarrheim

10:30 **OFF: Hochamt** Segnung von Wasser/Kreide/Weihrauch und Aussendung der Sternsinger, gestaltet vom Kirchenchor mit Chorsätzen (Kaspar u. Maria Geyerhosz m. Ang./f. d. Verst. d. Fam. Eberle, Höb u. Rohrhirsch u. Ang.)

17:30 **GR: Rosenkranz**

18:00 **GR: Abendmesse** Segnung von Wasser/Kreide/Weihrauch und Aussendung der Sternsinger; Gestaltet vom Chor Cantabile, anschl. Neujahresempfang mit der politischen Gemeinde im Kulturzentrum

Dienstag, 07.01.2025 Vom Tage

17:00 **OFF: Rosenkranz**

Mittwoch, 08.01.2025 Vom Tage

17:00 **OFF: Rosenkranz**

Donnerstag, 09.01.2025 Vom Tage

17:00 **OFF: Rosenkranz**

Freitag, 10.01.2025 Vom Tage

17:00 **OFF: Rosenkranz**

Samstag, 11.01.2025 Vom Tage

16:00 **OFF: Beichtgeleg.** in der Sakristei bis 17:00 Uhr

17:00 **OFF: Rosenkranz**

18:00 **RB: Beichtgelegenheit**

18:30 **RB: Vorabendmesse**

mit Vorstellung der Kommunionkinder 2025

Sonntag, 12.01.2025 TAUFE DES HERRN

- 8:30 **GR:** Rosenkranz
 9:00 **GR: Heilige Messe** mit Vorstellung der Kommunionkinder 2025
 (JM Alfred u. Josefa Berger/Margarethe Miller m. Ang./Josef Schneider)
 9:00 **RH: Heilige Messe**
 (Balbina Seitz sow. Johann u. Irmgard Hörmann)
 9:55 **OFF:** Rosenkranz
 10:30 **OFF: Hl. Amt** mit Vorstellung der Kommunionkinder 2025
 (Klara Klink m. Tochter Maria u. Schwiegers. Jack m. Ang./Krystian Czezor m. Angeh./Isolde Bantel)
 18:00 **OFF:** Konzert Lyra

Informationen aus der PG**GRÜß ZU WEIHNACHTEN UND NEUJAHR**

In der Weihnachtszeit schauen wir auf die Krippe - das einfache Zeichen der großen Hoffnung, die in die Welt gekommen ist. Die Krippe erinnert uns daran, dass Gott uns nahe ist, selbst in den Herausforderungen unserer Zeit. Er kommt zu uns, nicht in Macht und Pracht, sondern in der Armut der Krippe. Der Friedenskönig lädt uns ein, Frieden zu suchen - in unseren Familien, der Gesellschaft, der Welt und nicht zuletzt für uns selbst. Dies ist die Botschaft von Bethlehem: Frieden ist möglich, weil Gott selbst der Friede ist. Darum dürfen wir uns von Jesus ermutigen lassen, einander beizustehen und einander zu tragen. Der Friede beginnt dort, wo Liebe, Verständnis und Barmherzigkeit gelebt werden.

Mein Dank gilt allen, die auch dieses Jahr mit Hingabe und Gebet dazu beigetragen haben, dass unsere Kirche ein lebendiger Ort der Hoffnung bleibt: den Mitbrüdern, den Ehrenamtlichen, den Ministranten, den Chören, den Gremien und allen, die mit kleinen und großen Taten ihre Zeit und Kraft dem Herrgott schenken. Vergelt's Gott für Ihren Einsatz und Ihre Treue!

*Ich wünsche Ihnen allen, besonders den Kranken,
 Einsamen und Leidenden, ein gesegnetes Weihnachtsfest und
 ein von Gottes Frieden erfülltes neues Jahr.*

Ihr Pfarrer Thomas Schmid

Roratemessen im Advent

Der Advent ist eine gefühlvolle Zeit, nicht nur durch Glühwein und Plätzchenduft, sondern vor allem durch die reiche Tradition kirchlicher Bräuche. Besonders stimmungsvoll erleben wir dies in den Roratemessen: Bei Kerzenschein, besinnlichen Liedern und Schrifttexten bereiten wir uns innerlich auf den vor, der da kommen soll – Jesus Christus, das wahre Licht, das jeden Menschen erleuchtet. Wir laden Sie herzlich ein, die Roratemessen in unseren Pfarreien mitzufeiern. Termine im Kirchenanzeiger! Und trotzdem sind freilich auch Punsch und Leckereien Teil der Adventszeit. Deshalb laden die Offinger Ministranten, wie schon letztes Jahr, am **3. Advent (Samstag, 14.12.)** jeweils nach den Roratemessen, die um 18:30 Uhr beginnen, zu einem gemütlichen Beisammensein ein. Genießen Sie warme Getränke und köstliche Schmalzbrote in guter Gemeinschaft. Die Minis freuen sich!

Kirchenmusik in der Adventszeit

Die Roratemessen in Offingen laden nicht nur zu besinnlichem Gebet und Kerzenschein ein, sondern auch zu besonderen musikalischen Erlebnissen. Am **1. Advent** wird traditionell die Messe vom Offinger Kirchenchor unter der Leitung von Andreas Latzko gestaltet - es erklingt die Deutsche Adventsmesse von U. Mayrhofer. Ein weiterer schöner Moment erwartet uns am **3. Advent**, wenn erstmals das Akkordeon-Orchester Gundremmingen die Hl. Messe musikalisch umrahmt. Einfühlsame Melodien schenken uns besinnliche Momente, die die Vorfreude auf Weihnachten spürbar machen sollen.

Jahresrechnung 2023 - Offingen

Die Jahresrechnung 2023 der Katholischen Kirchenstiftung St. Georg liegt vom **2. bis 19. Dezember** zur Einsicht im Pfarrbüro aus.

Zeit mit Jesus“ - Abend der Barmherzigkeit

Am **20. Dezember ab 20:00 Uhr** verwandeln wir die Kirche in Offingen wieder in einen Ort des Lichts und Gebets. Begleitet von meditativer Musik und neuen geistlichen Liedern gibt es Raum für Besinnung, Gewissenserforschung und die persönliche Begegnung mit Gott. Eine Beichtmöglichkeit besteht bei Hw. Dekan Klaus Bucher. Es kann bei einem Priester auch der Segen erbeten werde. Kommen und gehen Sie während der Zeit bis 21:30 Uhr, wie es Ihnen gut tut.

Sakrament der Versöhnung

Neben den sonstigen, ausgiebigen Beichtzeiten. Können Sie am **Hl. Abend, 24. Dezember in der Offinger Kirche von 8:00 bis 10:30 Uhr** die Hl. Beichte empfangen, um Ihr Herz für die Ankunft des Herrn zu bereiten. Das Bußsakrament erfreut sich in unseren Pfarreien immer größerer Beliebtheit - kommen Sie gerne auf Pfarrer Schmid zu (1809), wenn Sie ein Beichtgespräch wünschen.

Gott begegnen - Gottesdienste in den Festtagen

Nutzen Sie gerne den Gottesdienstanzeiger für die Planung Ihrer Weihnachts- und Neujahrsgottesdienste. Ein vielfältiges Angebot für alle Generationen erwartet Sie. Seien Sie herzlich willkommen!

Weinsegnung und Johannesminne

Am Fest des heiligen Johannes des Evangelisten pflegen wir auch heuer wieder die Tradition der Johannesminne. Dieser Brauch geht auf eine Legende zurück, nach der der Apostel Johannes einen vergifteten Becher Wein segnete und so das Gift unschädlich machte. Der gesegnete Johanneswein gilt seither als Symbol der Liebe und des Segens. Wir laden Sie herzlich ein, an der Heiligen Messe am **Freitag, den 27. Dezember, um 18:30 Uhr** in Offingen teilzunehmen, in der der Johanneswein gesegnet wird. Anschließend wird im Pfarrheim der gesegnete Wein mit den Worten „Trinke die Liebe des heiligen Johannes“ gereicht. Dieser Brauch erinnert uns an das Gebot der Liebe, das Johannes besonders betonte, und bietet die Möglichkeit, den Segen Gottes mit nach Hause zu nehmen. Bringen Sie gerne auch eigenen Wein zur feierlichen Segnung mit!

Kindersegnung am Fest der Hl. Familie

„Lasst die Kinder zu mir kommen,...“ Mit diesen Worten lädt Jesus unsere Kleinsten ein, sich seiner besonderen Liebe und Nähe zu öffnen. Im Rahmen der Gottesdienste am Wochenende des **28. und 29. Dezember**, das wir als Fest der Heiligen Familie begehen, bieten wir eine feierliche Kindersegnung an. Dieser Segen ist ein kostbares Geschenk, mit dem wir Gottes Schutz, Liebe und Begleitung über die Kinder und ihre Familien erbitten. Egal ob Kleinkinder, Schulkinder oder Jugendliche - alle sind herzlich eingeladen, den Segen zu empfangen. Die Segnung wird im Anschluss an die hl. Messen durchgeführt. Lassen Sie uns gemeinsam als Pfarreiengemeinschaft an diesem Wochenende die Heilige Familie als Vorbild für Vertrauen und Liebe feiern und um Gottes reichen Segen für unsere Kinder und Familien bitten. Wir freuen uns, Sie und Ihre Familie willkommen zu heißen!

Jahresschluss 2024

Das Jahr neigt sich dem Ende zu - ein Jahr voller Höhen und Tiefen, voller Freude und Herausforderungen. Es war geprägt von Begegnungen, Erfahrungen und Momenten, die uns bewegt und geprägt haben. Nun ist es Zeit, all das in Gottes Hände zu legen. Am **Silvestertag, dem 31. Dezember**, laden wir Sie herzlich ein, gemeinsam das Jahr im Gebet abzuschließen. In den verschiedenen Gottesdiensten möchten wir Dankbarkeit für das Gute ausdrücken, um Vergeben für Verpasstes bitten und mit Zuversicht in das neue Jahr starten. Besonders möchten wir Sie zum feierlichen Abschluss am Abend einladen: Anbetung + Te Deum + Segen ins neue Jahr um 23:00 Uhr in der Kirche in Offingen.

Jahresbeginn 2025

Wie wir enden, so wollen wir beginnen. Lassen Sie uns gemeinsam das neue Jahr 2025 mit einem festlichen Gottesdienst beginnen! Wir laden alle Mitglieder unserer Pfarreiengemeinschaft herzlich zum Neujahrshochamt am **Mittwoch, 1. Januar, um 15:00 Uhr** in Offingen ein. Diese Uhrzeit ist bewusst gewählt, damit Sie den Neujahrsmorgen entspannt genießen und dennoch die Gelegenheit haben, gemeinsam als Gemeinschaft ins neue

Jahr zu starten. Im Anschluss an den Gottesdienst stoßen wir beim Sekt-empfang auf ein „guats neis“ an. Lassen Sie uns diesen besonderen Moment nutzen, um einander gute Wünsche auszusprechen und gestärkt und zuversichtlich in das Jahr 2025 zu gehen.

Sternsinger unterwegs in unseren Orten

An folgenden Terminen sind die Sternsinger unterwegs und bringen Ihnen Gottes Segen:

Offingen: 4. Januar ab 13 Uhr
5. Januar ab 13 Uhr
6. Januar ab 13 Uhr

Gundremmingen: 4. Januar ab 10 Uhr
5. Januar ab 10 Uhr
6. Januar ab 10 Uhr

Schnuttenbach: 3. Januar ab 9.30 Uhr

Rettenbach: 4. Januar ab 10 Uhr

Harthausen: 5. Januar ab 10 Uhr

Remshart: 5. Januar ab 10 Uhr

Messintentionen für Februar

Bitte bestellen Sie die Messintentionen für den Monat Februar bis **Donnerstag, 16. Januar 2025** im Pfarrbüro.

Pfarrgemeinderat, Miteinander - Füreinander, Seniorenverein und die Kirchenverwaltung Gundremmingen danken für das uns entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Besuche bei unseren Veranstaltungen.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Pfarreiengemeinschaft Offingen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und für das Neue Jahr 2025 alles erdenklich Gute und Gottes Segen. Unseren kranken Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine baldige Genesung.

Ihre	Ihr
Susanne Leinauer	Wolfgang Mayer
Pfarrgemeinderatsvorsitzende	Kirchenpfleger und
	Vorstand Seniorenverein

und Im Namen von Miteinander - Füreinander

Einladung

In großer Dankbarkeit und Freude darf ich und kann ich auf ein sehr langes, gesundes und erfülltes Leben als Seelsorger zurückblicken.

Anlässlich meines 90. Geburtstages lade ich Sie recht herzlich ein, zusammen mit mir diesen Tag zu feiern.

Wir treffen uns am **Samstag, den 18. Januar 2025 um 17.00 Uhr** zum Dankgottesdienst in der Pfarrkirche St. Martin in Gundremmingen.

Zum anschließenden Empfang im Pfarrheim Gundremmingen sind alle Besucher sehr herzlich eingeladen.

Ihr Richard Harlacher, Pfarrer i.R.

EINLADUNG

Zum Gottesdienst

Thema: Friedenslicht aus Betlehem

laden wir am 3. Adventssonntag, 15. Dezember 2024 um 10:30 Uhr

alle Familien mit ihren Freunden und Bekannten sowie die ganze Pfarreiengemeinschaft in die Pfarrkirche St. Ulrich - Rettenbach ein.

Auch heuer werden wir bei diesem Gottesdienst das „Friedenslicht aus Betlehem“ in unsere Kirche bringen und euch weitergeben.

Gerne dürft ihr ein Windlicht oder eine Laterne mitbringen.

Bitte kommen Sie mit ihren „Kleinen“ in die vorderen Reihen.

Unsere Kinder haben große Freude am gemeinsamen Feiern und Singen.

Wir freuen uns auf euch!

Gottesdienste in der Versöhnerkirche in Offingen

Evang.-Luth. Pfarramt I, Augsburgstr. 31, 89312 Günzburg

Pfarrer Frank Bienk

Evang.-Luth. Pfarramt II, Reichenberger Str. 8, 89312 Günzburg

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di., Mi., u. Fr. von 8:30 - 12:30 Uhr

Do., von 14.30 - 17.00 Uhr

Tel.: 08221 / 64 79, Fax: 08221 / 2 18 08

E-mail: pfarramt.guenzburg@elkb.de

Termine vom 14.12.24 bis 10.01.25

Sonntag, 15.12.

09.00 Uhr

3. Advent

Gottesdienst

Pfarrer Alexander Frey

Evang. Versöhnerkirche Offingen

10.15 Uhr

Gottesdienst, auch im Livestream auf YouTube. Den Link werden Sie auf unserer Homepage unter www.guenzburg-evangelisch.de finden.

Pfarrer Alexander Frey

Evang. Auferstehungskirche Günzburg

17.00 Uhr

Advent im Wald Ichenhausen

mit dem Posaunenchor Günzburg

Pfrin. Christa Auernhammer

Parkplatz im Rohrer Wald

Dienstag, 17.12.

15.15 Uhr

Altenheim-Gottesdienst mit AM

Pfarrer Johanna Rodrian

im Alten- und Pflegeheim der Heiliggeist-Spitalstiftung

Mittwoch, 18.12.

16.30 Uhr

Sternstunden im Advent: Gedanken-Impulse-Musik

Ökumenische Klinikseelsorge

Evang. Kirche "Zum guten Hirten",

auf dem Gelände des BKH

Donnerstag, 19.12.

19.00 Uhr

Engelsmäzle - Die etwas andere Adventsbesinnung, Lieder im Advent

Die Nacht ist vorgedrungen mit Pfarrerin Johanna

Rodrian & Gerhard Schöttl Orgel

Evang. Auferstehungskirche Günzburg

Samstag, 21.12.

19.00 Uhr

Benefizkonzert Folk 'n' Fun

zugunsten Hochwasserhilfe

Evang. Auferstehungskirche Günzburg

Sonntag, 22.12.

09.00 Uhr

4. Advent

Gottesdienst

Pfarrer Ulrike Berlin

Kapelle im Kreiskrankenhaus Günzburg

10.15 Uhr

Gottesdienst, auch im Livestream auf YouTube. Den Link werden Sie auf unserer Homepage unter www.guenzburg-evangelisch.de finden.

Pfarrer Johanna Rodrian

Evang. Auferstehungskirche Günzburg

Dienstag, 24.12.

14.00 Uhr

Christnacht

Minigottesdienst an Weihnachten

Cornelia Preisung & Team

Evang. Auferstehungskirche Günzburg

15.00 Uhr

Christvesper

Pfarrer Frank Bienk

kath. Kirche St. Nikolaus Kleinkötz



- 15.00 Uhr **Krippenspiel 2024**
Pfarrer Alexander Frey
Evang. Auferstehungskirche Günzburg
- 15.30 Uhr **Ökum. Gottesdienst der Klinikseelsorge an Weihnachten** in der Kapelle des Kreiskrankenhauses
Kapelle im Kreiskrankenhaus Günzburg
- 16.30 Uhr **Christvesper**
Pfarrer Frank Bienk
Evang. Versöhnerkirche Offingen
- 17.00 Uhr **Christvesper, auch im Livestream auf YouTube. Den Link werden Sie auf unserer Homepage unter www.guenzburg-evangelisch.de finden.**
Pfarrer Alexander Frey
Evang. Auferstehungskirche Günzburg
- 17.00 Uhr **Ökum. Gottesdienst der Klinikseelsorge an Weihnachten** in der katholischen Kirche des BKH
Kapelle im Kreiskrankenhaus Günzburg
- 22.00 Uhr **Christmette an Heiligabend „Einige Pastorellen vor die Hl. Weihnacht“**
Pfarrer Frank Bienk & Dr. Erich Broy
Evang. Auferstehungskirche Günzburg
- Mittwoch, 25.12.** **1. Weihnachtsfeiertag**
10.15 Uhr **Abendmahlsgottesdienst, auch im Livestream auf YouTube. Den Link werden Sie auf unserer Homepage unter www.guenzburg-evangelisch.de finden.**
Pfarrer Johanna Rodrian
Evang. Auferstehungskirche Günzburg
- Donnerstag, 26.12.** **2. Weihnachtsfeiertag**
17.00 Uhr **Musikalische Orgelvesper am 2. Weihnachtsfeiertag**
Pfarrer Frank Bienk & Dr. Erich Broy
Evang. Auferstehungskirche Günzburg
- Sonntag, 29.12.**
10.15 Uhr **Gottesdienst, auch im Livestream auf YouTube. Den Link werden Sie auf unserer Homepage unter www.guenzburg-evangelisch.de finden.**
Pfarrer Frank Bienk
Evang. Auferstehungskirche Günzburg
- Dienstag, 31.12.** **Altjahresabend**
16.00 Uhr **Ökum. Gottesdienst der Klinikseelsorge zum Jahresende** in der Kapelle des Kreiskrankenhauses
Kapelle im Kreiskrankenhaus Günzburg
- 16.30 Uhr **Gottesdienst zum Altjahresabend**
Pfarrer Frank Bienk
Evang. Versöhnerkirche Offingen
- 18.00 Uhr **Abendmahlsgottesdienst zum Altjahresabend, auch im Livestream auf YouTube. Link unter www.guenzburg-evangelisch.de**
Pfarrer Frank Bienk
Evang. Auferstehungskirche Günzburg
- Mittwoch, 01.01.** **Neujahrstag**
17.00 Uhr **Abendmahlsgottesdienst, auch im Livestream auf YouTube. Den Link werden Sie auf unserer Homepage unter www.guenzburg-evangelisch.de finden.**
mit Einzelsegnung zum Neuen Jahr
Pfarrer Johanna Rodrian
Evang. Auferstehungskirche Günzburg

Sonntag, 05.01.

- 10.00 Uhr **Einladung nach Leipheim St. Veitskirche**
Pfarrer Johanna Rodrian
St. Veit Kirche Leipheim

Montag 6.01. Epiphania

- 10.15 Uhr **Familiengottesdienst**
Pfarrer Alexander Frey
Evang. Auferstehungskirche Günzburg

Mittwoch, 08.01.

- 15.00 Uhr **Gebet um Frieden in und um uns**
Lasst euer Licht leuchten_Mt. 5,16
Ökumenische Seelsorge an den Kliniken Günzburg
Evang. Kirche "Zum guten Hirten",
auf dem Gelände des BKH

Vereinsnachrichten

TSV Offingen 1912 e. V.

Liebe Mitglieder, Freunde und Unterstützer des TSV Offingen 1912 e.V., ein für uns bewegtes Jahr neigt sich dem Ende zu, und es ist Zeit, kurz zurückzublicken. Die Hochwasserkatastrophe stellte uns vor große Herausforderungen. Plötzlich ging es nicht mehr um sportliche Erfolge oder Misserfolge, sondern nur noch darum, ob und wie wir unseren Sportbetrieb aufrechterhalten können. Das Hochwasser hinterließ auf unserem Sportgelände eine Spur der Verwüstung und Zerstörung.

Doch es zeigte sich auch ein beeindruckender Zusammenhalt bei unseren Mitgliedern und Gönnern. Viele ehrenamtliche Helfer sorgten dafür, dass in kürzester Zeit der Sportbetrieb wieder aufgenommen werden konnte. Zahlreiche Spenden von Privatpersonen, Firmen und Organisationen ermöglichen es uns, die notwendigen Sanierungen durchzuführen und die erforderlichen Gerätschaften wieder zu beschaffen.

Wir sehen darin auch eine Wertschätzung unserer Vereinsarbeit. Darauf können wir stolz sein, und es motiviert uns, weiterhin unser Bestes zu geben. Wir möchten uns herzlich bei euch allen bedanken, dass ihr unserem Verein in diesem Jahr diese besondere Unterstützung zukommen lasst. Ein großes Dankeschön gilt natürlich auch unseren Übungsleitern, Betreuern und freiwilligen Helfern. Ohne diesen Einsatz wären viele unserer Aktivitäten nicht möglich gewesen.

Wir blicken wieder optimistisch auf das kommende Jahr und freuen uns darauf, gemeinsam die anstehenden Herausforderungen anzugehen.

Wir wünschen euch und euren Familien eine besinnliche Adventszeit, frohe Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Möge 2025 für uns alle Gesundheit, Glück, Zusammenhalt der Gesellschaft und viele sportliche Erfolge bringen!

Mit freundlichen Grüßen,
Kurt Schweizer, 1. Vorstand

TSV Offingen 1912 e.V.

Leichtathletik



Josef-Haber-Gedächtnislauf/ Silvesterlauf 2024

Die Abteilung Leichtathletik lädt herzlich zum diesjährigen Josef-Haber-Gedächtnislauf an der Donaubrücke am **31.12.2024** ein. Es wird einen Kinderlauf (800 m, bis 8 Jahre), einen Jugendlauf (1,7km, bis 16 Jahre), eine Nordic-Walking-Runde (6,5 km) und zwei Hauptläufe (6,5 km oder 10 km) geben.

Start des Kinderlaufs ist um 14:30 Uhr! Die restlichen Läufe starten gemeinsam um 15 Uhr nach einer Begrüßung um 14:50 Uhr.

Anschließend zum Lauf gibt es einen gemütlichen gemeinsamen Jahresausklang mit Tee und Kuchen am Feuer.

Als „Special Event“ werden die deutschen Sportabzeichenurkunden an alle erfolgreichen Teilnehmer des Sportabzeichentags der Leichtathletikabteilung verliehen.

Die Leichtathletikabteilung wünscht eine besinnliche Weihnachtszeit und freut sich, Sie am Silvesterlauf begrüßen zu dürfen!

Ein herzliches DANKESCHÖN geht auch an die Firma LITWIN die das Sponsoring unserer diesjährigen Weihnachtsgeschenke, einen Hoody, für die F-, E- und D-Jugend übernommen hat. Vielen Dank



**Aus Liebe zu Offingen!
SPD Ortsverein Offingen**



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, im Namen des SPD Ortsvereins Offingen senden wir herzliche Weihnachtswünsche und wünschen einen fröhlichen Start ins neue Jahr! Möge das festliche Glitzern der Lichter in dieser besonderen Jahreszeit eure Herzen erfreuen und für Wärme und Zusammenhalt sorgen. Wir hoffen, dass die kommenden Tage von Liebe, Frieden und fröhlichen Momenten geprägt sind, die in der Gemeinschaft noch strahlender leuchten. Das Jahr 2025 soll für uns alle ein Jahr des Miteinanders, der Chancen und positiven Veränderungen werden. Gemeinsam wollen wir weiterhin für eine lebendige und zukunftsorientierte Gemeinde eintreten. Lasst uns die kommenden Monate mit Optimismus, Engagement und Teamgeist gestalten. Ein herzliches Dankeschön möchten wir an dieser Stelle an alle Besucherinnen und Besucher unseres Standes auf dem Offinger Weihnachtsmarkt richten. Ihr habt mit eurer Unterstützung und euren Begegnungen den Weihnachtsmarkt zu einem wunderbaren Ereignis gemacht. Unser besonderer Dank gilt auch allen, die den Weihnachtsmarkt mit großem Einsatz organisiert und gestaltet haben. Ihr habt durch eure Arbeit eine zauberhafte Atmosphäre geschaffen, die uns allen unvergessliche Momente bereitet hat. Wir bedanken uns herzlich für jegliche Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr. Als SPD-Ortsverein und SPD-Gemeinderatsfraktion freuen wir uns auf viele weitere Begegnungen, konstruktive Gespräche und gemeinsame Projekte.

Frohe Festtage und einen schwungvollen Start ins neue Jahr wünscht Ihnen der gesamte SPD Ortsverein Offingen!

Herzliche Grüße,
Jonas Wörz, Vorsitzender



**TSV Offingen 1912 e.V. -
Abteilung Fußball**



Pünktlich zu Beginn der Hallensaison wurde die G- und F-Jugend des TSV Offingen mit neuen Trikots ausgestattet. Wir bedanken uns ganz herzlich bei unserem Sponsor Fa. A.T.M. Autoservice, Familie Nasrallah für diese tolle Unterstützung.



CSU

Ortsverband Offingen



Liebe Offinger und Schnuttenbacher,
Sie sind herzlich eingeladen zum Christbaum loben beim Offinger Rathaus
am **Sonntag, 15.12.24 ab 16:00 Uhr.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und ein geselliges Beisammensein bei
Glühwein und Punsch. Die Offinger Lyra wird uns besuchen und mit
Weihnachtsliedern unterhalten.

HERZLICHE EINLADUNG ZUM

CHRISTBAUM LOBEN

15.12.2024 AB 16:00 UHR

- ★ WEIHNACHTSLIEDER VON DER LYRA
- ★ WEICHEL- UND KINDERPUNSCH

WO: CHRISTBAUM BEIM
OFFINGER RATHAUS

WIR FREUEN UNS AUF
ZAHLREICHE BESUCHER

OFFONIA 1960

Offonia Hofball

11. Jan. 2025

Musikalische Unterhaltung
BIG BAM BOO

EINLASS 18:30 UHR
BEGINN 19:30 UHR

EINTRITT 17 €

MINDELHALLE
OFFINGEN

Kartenvorverkauf am 16.12.2024 um 18-19:30 Uhr im
Offonia Vereinsheim
www.OFFONIA.com

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Faschingsgesellschaft Offonia wünscht ihnen und ihrer Familie
besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

Eure Vorstandschaft der FG Offonia e.V.

Faschingsgesellschaft
OFFONIA e.V.



Offonia Hofball

Kartenvorverkauf

16. Dezember 2024
18:00 - 19:30 Uhr
OFFONIA Vereinsheim

Bürgerliche Schützengesellschaft
1904 Offingen e. V.



Rundenwettkampf 5. Durchgang:

LG Bezirksobberliga: Offingen 1 schoss gegen Oettingen und gewann mit 3:2 Punkten. Pos. 1 Katja Olah 387 R. / Michael Beutel 390 R.; Pos. 2 Emma Schedel 386 R. / Sabine Beutel 373 R.; Pos. 3 Armin Pfäffle 369 R. / Jan Weigel 368 R.; Pos. 4 Stefan Mailänder 386 R. / Aylina Sailer 375 R. und Pos. 5 Hermann Hins 373 R. / Johannes Knoll 375 R..

LG Gau Gruppe A1: Offingen 2 trat gegen Riedheim an und gewann den Kampf mit 1076 R. zu 1069 R.. Philip Göhler 365 R., Engelbert Abold 357 R. und Isabella Maier 354 R..

LG Gau Gruppe A1: Offingen 3 schoss gegen Rieden und verlor den Kampf mit 1043 R. zu 1083 R.. Jürgen Kohlhepp erzielte 351 R., Laura Brezger 348 R. und Emily Hummel 344 R..

LG Auflage / Bezirksliga Gruppe 7: Offingen 3 schoss gegen Strass und verlor mit 925,3 R. zu 932,4 R.. Herbert Schinzel und Walter Weh erzielten beide 308,5 R. und Siegfried Hausner 308,3 R..

Schließung Weihnachten:

Das Schützenheim bleibt vom 23.12.24 bis einschließlich 03.01.25 geschlossen.



Gospelkonzert - Danke, dass Sie dabei waren

Wir haben am 1.12.2024 in der Offinger Pfarrkirche ein tolles Konzert dank vieler Helfer und dank eines tollen Publikums gefeiert - und dafür

BEDANKEN wir uns:

- bei unseren Sponsoren für die großzügige finanzielle Unterstützung.
- bei Herrn Pfarrer Schmid und Team für die Bereitstellung der Kirche.
- bei Herrn Diakon Fernando für die schönen Begrüßungsworte.
- bei unserem Techniker Michael Bugajski.
- bei den zahlreichen Helfern hinter den Kulissen (Deko, Umtrunkteam, Technikteam, Kasse...).
- und natürlich beim Publikum für's Kommen, den großartigen Applaus und die tolle Stimmung.

Vielen Dank!
Gospel & Joy



Foto: Reinhold Fuchs

Musikverein

“LYRA” Offingen e. V.



Liebe Musikfreunde,
die Bläserklasse der Lyra Offingen lädt Sie herzlich ein zu einem stimmungsvollen Konzert in der Kirche St. Georg Offingen am Sonntag, 12. Januar 2025 um 18:00 Uhr. Lassen Sie sich von unserem vielfältigen Programm unter der Leitung von Klaus Weiss überraschen.
Ein Abend voller Träume und Musik! Im Anschluss freuen wir uns auf ein geselliges Beisammensein bei Glühwein, Punsch und Schmalzbrot. Der Eintritt ist frei - um Spenden wird gebeten.

Spiritual Contrasts

Konzert in der Kirche



**Bläserklasse
der
Lyra Offingen**

12. Januar 2025
in der Kirche
St. Georg Offingen
Beginn 18.00 Uhr

19. Januar 2025
in der Spitalkirche
Gundelfingen
Beginn 18.00 Uhr

Eintritt frei, um Spenden wird gebeten

**Danach gemütliches Beisammensein
bei einem kleinen Umtrunk**

Obst und Gartenbauverein



Ortsverband Offingen

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Das Jahr 2024 hat wegen der Hochwasserkatastrophe bei vielen unserer Mitglieder große Sachschäden verursacht. Langsam aber sicher kehrt wieder Normalität ein und wir hoffen, dass wir die nächsten Jahre von solchen Überraschungen verschont bleiben.

Neben der Pflege der Streuobstwiesen an der Gundremminger Straße und der Umgehungsstraße, haben wir im März einen Schnittkurs für die Vereinsmitglieder durchgeführt. Darüber hinaus haben wir im Februar und März einige Mitglieder im Rahmen von Einzelschnittkursen in deren Gärten unterstützt. Für die Gemeinde haben wir im Schlehbachtal Obstbäume geschnitten. Ein Höhepunkt unserer Arbeit ist jedes Jahr das Obstsaftpressen. Auftakt hierzu ist immer am Ende der Sommerferien das Ferienprogramm für die Kinder. Zunächst durften die Kinder das Obst selbst auf der Streuobstwiese sammeln, Apfelschnitze der verschiedenen Apfelsorten kosten und bei der Herstellung des Apfelsaftes mithelfen. Zu guter Letzt durften die Kinder den frisch gepresst Saft auch kosten und einen 5-Liter-Beutel mit nach Hause nehmen. Aufgrund der reichlichen Apfelernte in diesem Jahr waren wir von Anfang September bis Ende Oktober nahezu jedes Wochenende für unsere Mitglieder und Gartenfreunde mit vielen Helfern im Einsatz, damit jeder den frisch gepressten Obstsaft von seinem eigenen Obst mit nach Hause nehmen konnte.

Aus langjähriger Tradition übernimmt der Obst- und Gartenbauverein alle Jahre auch die Gestaltung des Erntedankaltars in der Kirche und bereichert den Kirchenschmuck mit der großen Erntekrone.

Darüber hinaus haben wir mit unserem Stand auch am Weihnachtsmarkt teilgenommen.

Nicht vergessen wollen wir unsere Mitglieder, die im letzten Jahr verstorben sind:

Schmucker Leonhard
Merkle Erwin
Pfäffle Maria

Wiedemann Waltraud
Schweizer Georg

**Wir möchten uns bei allen aktiven Helfern bedanken und
wünschen unseren Mitgliedern, Freunden, Helfern und Gönnern
ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und
alles Gute fürs neue Jahr und im Frühjahr
wieder einen guten Start ins neue Gartenjahr.**

Die Vorstandschaft



OV Offingen

Zukunft braucht Menschlichkeit.

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner des VdK Offingen, Gundremmingen und Schnuttenbach!

Weihnachten ist das Fest der Hoffnung. Gehen wir rotz der großen Herausforderungen mit Mut, dem Glauben an das Morgen und eine gute Zukunft in das neue Jahr 2025. Nutzen wir die besinnliche Zeit gerade wieder in diesem Jahr, um über das vergangene Jahr und das kommende Jahr nachzudenken und vor allem Kraft zu tanken für die vor uns liegenden Aufgaben.

**Ihnen und Ihren Familien wünsche ich
frohe und gesegnete Weihnachten
und für das Jahr 2025 Gesundheit, Glück, Zuversicht
und Gottes Segen.**

Ihr
VdK OV Offingen
Maria Luise Eberle



WSchnuttenbacher
interzauber

FREITAG, 20.12.2024
AB 16:30 UHR
SCHÜTZENHEIM SCHNUTTENBACH

16:30 UHR: BEGINN

17:00 UHR: AUFTRITT
KINDERHAUS SCHNUTTENBACH

18:00 UHR: BESUCH
DES NIKOLAUS

18:15 UHR: AUFTRITT MUSIKSCHULE
VG OFFINGEN/GUNDREMMINGEN/
RETTENBACH

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL
IST BESTENS GESORGT

FOTOPOINT AM CHRISTBAUM
FÜR WEIHNACHTLICHE BILDER

ES FREUEN SICH AUF IHREN BESUCH:
MARKT OFFINGEN
ELTERNBEIRAT KINDERHAUS SCHNUTTENBACH
FEUERWEHR SCHNUTTENBACH
KARTOFFELHOF KAISER
NEXT GENERATION SCHNUTTENBACH
SCHÜTZENVEREIN SCHNUTTENBACH



CHRISTBAUMLOBEN

Die
Freie Wählervereinigung Schnuttenbach
lädt ein zum Christbaumloben!

Wann?
28. Dezember 2024 ab 17:00 Uhr

Wo?
Am Christbaum auf dem Parkplatz
der Kirche in Schnuttenbach

Es gibt Glühwein, alkoholfreie Getränke
und Gulaschsuppe vom Dreibein.

Wir freuen uns auf Euch!

AMTSBLATT

der Gemeinde
Gundremmingen



Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinden
Offingen und Gundremmingen sind stets im Teil
"Amtliche Bekanntmachungen der VGem. Offingen"
zu finden.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten im Rathaus und wichtige Telefonnummern

Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 10.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18:00 Uhr

Gemeinde: 9680-0, 9680-11 (Bürgermeister)
9680-13 (Vorzimmer) 9680-12 (Bauhofleiter)
9680-20

Fax: 9680-20

E-Mail: Rathaus@gundremmingen.de

Bauhof: In der Bachstraße: 1218

Fax: 967781

E-Mail: bauhof@gemeinde.gundremmingen.de

Feuerwehrgerätehaus: 8045771

Grundschule: Leiterin: 9680-50, Klasse 1: 9680-51,
Klasse 2: 9680-53, Klasse 3: 9680-56,
Klasse 4: 9680-54,
Turnhalle: 9680-58, Werkraum: 9680-57
9680-60

Fax: 9680-60

E-Mail Schulleitung: gs@gundremmingen.de

Internet: <http://www.gundremmingen.de/schule>

VHS Tel.: 08224/804620 oder

<http://www.vhs-guenzburg.de/Gundremmingen>

Kindergarten: Leiterin: 9680-31, Gruppe 1: 9680-32,
Gruppe 2: 9680-33, Gruppe 3: 9680-34

E-Mail: kindergarten@gundremmingen.de

Kulturzentrum großer Musiksaal: 9680-71,
kleiner Musiksaal: 9680-72, Foyer: 9680-73

Dorfläde Gundremmingen

Tel.Nr. 8003948

Öffnungszeiten:

Montag: 6:00 - 13:30 Uhr

Dienstag: 6:00 - 13:30 Uhr

Mittwoch: 6:00 - 13:30 Uhr

Donnerstag: 6:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 6:00 - 18:00 Uhr

Samstag: 6:00 - 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch nachmittags geschlossen

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Ganzjährig samstags von 13.30 bis 15.30 Uhr

Wertstoffe sowie Grüngut, Baum- und Strauchschnitt

Zusätzlich von April bis September Mittwoch von 18.00 bis 19.00 Uhr

Oktober mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Spielplatz an der Kirchstraße

täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr

Senioren helfen Senioren „Wir für uns“

Tel. 08221 930 1792, www.wirfueruns-gz.bayern

Dienstag, Mittwoch und Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr



Öffnungszeiten des Rathauses über die Feiertage

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
zwischen Weihnachten und Dreikönig ist das Rathaus zu folgenden Zeiten erreichbar:

Mo., 23.12.2024	von 8.00 bis 10.00 Uhr
Di., 24.12.2024	geschlossen
Fr., 27.12.2024	von 8.00 bis 10.00 Uhr
Mo., 30.12.2024	von 8.00 bis 10.00 Uhr
Di., 31.12.2024	geschlossen
Do., 02.01.2025	von 8.00 bis 10.00 Uhr
Fr., 03.01.2025	von 8.00 bis 10.00 Uhr

Ab Dienstag, den 07.01.2025 gelten wieder die regulären Öffnungszeiten.

Tobias Bühler
Erster Bürgermeister
Gemeinde Gundremmingen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger aus Gundremmingen,

Weihnachten ist für die meisten von uns das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Alle Augen sind bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familien- oder Freundeskreis, auf ein paar Tage Ruhe, Entspannung, Besinnlichkeit, Zeit für uns und für die wichtigen Dinge des Lebens. Mit dem Weihnachtsfest wird sich die Hektik und Betriebsamkeit der Vorweihnachtszeit legen und wir alle haben wieder ein Ohr für die alten und eigentlich ganz aktuellen Botschaften dieses Festes.

Hinter uns liegt ein sehr ereignisreiches Jahr, in dem die Herausforderungen nicht weniger geworden sind. Umso erfreulicher ist es, dass sich im vergangenen Jahr der Zusammenhalt unserer Gemeinde noch deutlicher gezeigt hat. Die meisten unserer traditionellen Feste und Veranstaltungen konnten in gewohnter Manier durchgeführt werden, was zu einer großartigen Vielfalt und einem tollen Angebot für die verschiedensten Interessen unserer Einwohner führte. Allen Vereinen, Institutionen sowie ehrenamtlich Aktiven gilt hierfür größter Respekt und Anerkennung. Ihr seid das Rückgrat unserer Gemeinde und der Motor allen kulturellen Lebens sowie diejenigen, welche unsere schöne Region lebenswert machen.

Uns ist es auch in 2024 wieder gelungen, neue Projekte auf den Weg zu bringen, geplante zu beginnen und begonnene fertigzustellen. Somit gelingt es uns Jahr für Jahr, die Infrastruktur und damit auch die Lebensbedingungen in der Gemeinde Gundremmingen weiter zu verbessern.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, um all jenen zu danken, die daran mitgewirkt haben, unsere Gemeinde Gundremmingen lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten und somit die Entwicklung unserer Gemeinde weiter voran gebracht haben. Mein Dank gilt den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf sozialer, kultureller und sportlicher Ebene in Vereinen, Kirchenverbänden und Initiativen sowohl beruflich als auch ehrenamtlich engagiert haben. Mein besonderer Dank gilt auch den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Gundremmingen für ihre großartige Einsatzbereitschaft vor allem beim Jahrhunderthochwasser um Juni 2024.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle auch recht herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, bei den Beschäftigten der Gemeindeverwaltung, des Bauhofes, sowie den Erzieherinnen des Kindergartens, die sich in der ersten Juni Woche mit überdurchschnittlichem Engagement in ihren Bereichen eingebracht haben. Ohne euch alle wären vor allem die ersten Stunden nach dem Hochwasser nicht so kontrolliert abgelaufen.

Das alte Jahr neigt sich dem Ende zu, das neue rückt immer näher und vor uns liegt nun eines mit vielen Hoffnungen, Wünschen und guten Vorsätzen. In 2025 wollen wir gemeinsam das „Fest 2025“ feiern um die Jubiläen der Freiwilligen Feuerwehr, des Schützenvereins und der Blaskapelle zu vereinen. Außerdem findet gleich zu Beginn des nächsten Jahres die vorgezogene Bundestagswahl statt und auch für das Gemeinwohl der Gemeinde ist wieder Einiges in Planung.

Doch nun dürfen wir uns erst einmal auf eine kleine Auszeit mit unseren Familien, Freunden, Verwandten und Bekannten freuen. Eine Auszeit, die wir alle brauchen, um neue Kraft zu schöpfen und aufzutanken.

Ich wünsche Ihnen und ihren Lieben auch im Namen des Gemeinderates von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel sowie uns allen Mut und Zuversicht für das Jahr 2025 bei bestmöglicher Gesundheit.

Ihr Tobias Bühler
Erster Bürgermeister
Gemeinde Gundremmingen



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

schon wieder geht ein Jahr zu Ende und schon wieder haben wir viel erlebt und so einige Herausforderung gemeistert.

Wir laden Sie ein, mit uns gemeinsam auf das Jahr 2024 zurück zu blicken und in geselliger Runde bei Häppchen und einem Glas Sekt, auf das neue Jahr anzustoßen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten und vor allem gesunden Start in das Jahr 2025.

Thomas Schmid, pfr.

Thomas Schmid
Pfarrer
St. Martin Gundremmingen



Tobias Bühler
Erster Bürgermeister
Gemeinde Gundremmingen



Für Fragen erreichen Sie uns gerne im Rathaus Gundremmingen
Rathaus@gundremmingen.de oder 08224 / 9680-0

Neue Ausstellung in unserem Museum: „Das Schmiedehandwerk in Gundremmingen“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, jedes Jahr am Samstag vor dem Ersten Advent findet unser Nikolausmarkt statt und am Freitag zuvor eröffnet unser Heimatverein im Museum eine Sonderausstellung. Das ist seit Langem Tradition. Beim Museumsabend an diesem Freitag war es sogar auf den Tag genau 28 Jahre her, dass unser Heimatverein gegründet wurde.

„Das Schmiedehandwerk in Gundremmingen“, so lautet das diesjährige Thema. Hans Joas, der Vorsitzende unseres Heimatvereins, hatte es treffend formuliert: „Zu einem bäuerlich strukturierten Dorf gehörte früher auch der Schmied.“ Bereits in einer Akte im Jahr 1531 sei eine erste Dorfschmiede in Gundremmingen erwähnt. Die Ausstellung will aber nicht nur aufzeigen, wie sich die Entwicklung des Berufsstands und der Schmiedewerkstätten in unserem Ort darstellte, sondern auch, wie sich im Laufe der Zeit ein Wandel vollzog. Als der Bulldogg nach und nach die Zugtiere ersetzte, stiegen viele Dorfschmieden in den Handel und die Instandsetzung von landwirtschaftlichen Geräten und Zugmaschinen bis hin zu Kraftfahrzeugen ein. Bei den beiden früheren Gundremminger Schmiedewerkstätten von Kaspar Eggenmüller und von Josef Gerstmayr junior war das ähnlich und wird in der Ausstellung verdeutlicht.

Sie will aber auch Erinnerungen wecken. Weil der Schmied ja genauso für Ackergeräte und Fuhrwerke zuständig war, steht im Museum jetzt ein 70 Jahre alter Gummwagen mit verschiedensten Exponaten auf der Ladefläche, welche mit dem Schmiedehandwerk zu tun haben. Wer kennt sie noch, die alten Gerätschaften, wie den „Schnaier“ und die „Büschala-Bindevorrichtung“, das „Heile“ oder die „Gaukel“ und deren Handhabung? Der Museumsabend war auch dieses Mal wieder gut besucht, für die musikalische Gestaltung sorgten die fünf Musiker der Schlagercombo mit Schmiede- und Bulldogg-Liedern und als Schlagwerk dienten ein Amboss und zwei Hämmerchen.

Nehmen Sie sich doch ein bisschen Zeit und tauchen Sie ein in die Geschichte des Schmiedehandwerks in Gundremmingen. **Die Ausstellung ist jeweils sonntags bis zum 5. Januar 2025, sowie am 26. Dezember 2024 und am Dreikönigstag 2025 von 15 bis 17 Uhr geöffnet.**

Ein Besuch ist auch nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Mit den besten Grüßen aus dem Gundremminger Rathaus

Ihr
Tobias Bühler
Erster Bürgermeister der
Gemeinde Gundremmingen

Vereinsnachrichten

Bruderschaft zur Verehrung des Allerheiligsten Altarsakramentes

Am **Samstag, 14.12.2024** findet um **18:00 Uhr** die Andacht und anschließend ein Rorate als Vorabendmesse mit der Bruderschaft zur Verehrung des Allerheiligsten Altarsakramentes statt.

Anschließend gibt es im Pfarrheim eine Besprechung, gemütliches Beisammensein mit einem Dankeschön.

Kirchenpfleger Wolfgang Mayer wird auch wieder den Jahresbeitrag von 5 € einsammeln. Bitte passend mitbringen.

Die Mitglieder der Bruderschaft wünschen noch besinnliche Adventstage, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes friedvolles neues Jahr.



Schützenverein „Alpenrose“ Gundremmingen



Webseite: www.sv-gundremmingen.de

Weihnachtsfeier

Erika Schuster begrüßte zu unserer Weihnachtsfeier im Gasthof Ochsen 50 Vereinsmitglieder und den ersten Bürgermeister Tobias Bühler, der in seinem Grußwort auf die gesellschaftlichen Leistungen der Gundremminger Vereine und ganz besonders auf die Zuverlässigkeit unseres Vereines einging, wenn die Gemeinde unterstützende Hände bei Feiern, am Volks- und Trauertag, an Christi Himmelfahrt und am Weihnachtsmarkt benötigt. Die Beseitigung der Flutschäden läuft nach Plan und die Stände können, wenn alles glatt läuft, voraussichtlich im April wieder vollumfänglich genutzt werden.

Unsere Organisationsleiterin dankte für die Grußworte und tatkräftige Unterstützung der Gemeinde, begrüßte die Ehrengäste und alle Anwesenden. Sie bedankte sich bei Frau Mokusch für die musikalische Umrahmung durch die Akkordeongruppe, bei den Vereinsmitgliedern und allen weiteren Personen, die im Jahr 2024 etwas für den Schützenverein geleistet haben. Nach einer musikalischen Einlage las Wolfgang Haugg seine traditionelle Weihnachtsgeschichte vor. Die Vereinsmeisterschaft fiel den Fluten zum Opfer. Danach stellte Erika Schuster fest, dass unsere Könige ein weiteres Jahr ihre Würden behalten. Somit hat unser Verein vier amtierende Könige, die Kreiskönigin Maria Magin, die Kreisjugendkönigin Doree Dubois, der Schützenkönig Matthias Offner und der Jungschützenkönig Fabian Kutscher.

Damit endete der offizielle Teil, Erika dankte nochmals allen, die gekommen waren und wünschte eine sichere Heimfahrt, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Gruß der Vorstandschaft

Mit unserer Weihnachtsfeier für unsere Mitglieder schlossen wir das Jahr 2024 ab, das durch die Flut im Frühjahr geprägt wurde. Die Vorstandschaft bedankt sich bei der Gemeinde Gundremmingen, vertreten durch den Bürgermeister Tobias Bühler und die Gemeinderäte, den Mitarbeitern der Gemeinde, allen freiwilligen Helfern, Wettkämpfer*innen in den Rundenwettkampfmansschaften, Vereinsmitgliedern und unseren Gästen für Ihre stetige Mitarbeit und tatkräftige Unterstützung.

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2025.

Vorstandschaft des Schützenvereines „Alpenrose Gundremmingen“ e. V.

Winterwanderung nach Schnuttenbach am Samstag, 04.01.2025

Wir wandern, wie immer, zur Heubodenbühne nach Schnuttenbach.

Treffpunkt: 18.00 Uhr bei Maria Brenner-Abmarsch: 18.30 Uhr

Teilnehmer können sich bei Erika Schuster (09075 1291) **bis spätestens 21.12.2024 anmelden** und unter folgenden Alternativen wählen:

1. Cordon bleu mit Pommes und Salat
2. Rinderbraten mit Spätzle und Salat
3. Schwabenteller mit Spätzle, Pilzrahmsoße und Salat
4. Nachspeisen können vor Ort ausgewählt werden.

Termine, siehe auch: www.sv-gundremmingen.de

04.01.2025

Winterwanderung nach Schnuttenbach

Robert Behrendt, Pressereferent

Gesangverein Gundremmingen



Einladung zur Weihnachtsfeier

Der Gesangverein lädt alle seine aktiven und passiven Mitglieder, sowie alle Ehrenmitglieder mit Familien zu seiner Weihnachtsfeier am **Sonntag, den 15. Dezember 2024 um 17.00 Uhr** im Gasthaus Ochsen recht herzlich ein.

Armin Gödrich 1. Vorsitzender mit Vorstandschaft

Heimatverein Gundremmingen

Sonderausstellung 2024: „Schmiedewerkstätten“ in Gundremmingen
Besuchen Sie unsere diesjährige Sonderausstellung „Schmiedewerkstätten in Gundremmingen“. Neben historischen Geräten werden Werkzeuge von damals gezeigt und auch auf die Geschichte des Schmiedehandwerks in unserer Gemeinde eingegangen.

Weitere Öffnungstage sind immer am Sonntag von 15 - 17 Uhr bis zu Dreikönig 2025. Dazu öffnen wir auch am 2. Weihnachtsfeiertag zur üblichen Zeit. Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch. Der Eintritt ist frei.

*Der Heimatverein wünscht noch besinnliche Adventstage,
ein gesegnetes Weihnachtsfest und
ein friedvolles gesundes neues Jahr.*

Hans Joas, 1. Vorsitzender



Aktuelles aus der Nachbarschaft

Heimatmuseum Rettenbach

*Frohe Weihnachten
und ein friedvolles, neues Jahr*



Gesangverein Rettenbach e.V.

„Singen im Advent“ in der St. Ulrich Kirche Rettenbach

Am **Sonntag, den 22. Dezember 2024**, lädt der Gesangverein Rettenbach herzlich zum „Singen im Advent“ ein. **Die besinnliche Veranstaltung beginnt um 16:00 Uhr in der St. Ulrich Kirche in Rettenbach.**

Mit festlichen Klängen wird die Adventszeit gefeiert: Ein Bläserquartett des Musikvereins Wasserburg, der Kinder- und Jugendchor Rettenbach sowie die Chöre „ImTakt“ und der gemischte Chor des Gesangvereins Rettenbach werden das Publikum mit ihren Darbietungen verzaubern und eine stimmungsvolle Atmosphäre schaffen. Im Anschluss an das Konzert laden wir Sie ein, bei Glühwein und Punsch auf dem Kirchplatz zusammenzukommen und die Adventszeit angenehm ausklingen zu lassen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

*Singen im
Advent*

**SONNTAG - 22.12.2024
16:00 UHR**

St. Ulrich Kirche Rettenbach
Anschließend Glühwein und Punsch auf dem Kirchplatz!

Mitwirkende:
- Bläserquartett MV Wasserburg
- Kinder- und Jugendchor Rettenbach
- ImTakt GV Rettenbach
- Gemischter Chor GV Rettenbach

Mondscheinwanderung

in der "Blauen Stunde" am 16. Dezember 2024

Wenn die Sonne im Westen untergeht, die Landschaft in verschiedenen Blautönen erscheint und dann der Mond im Osten auftaucht, ist genau der richtige Zeitpunkt, dieses Schauspiel in der Natur zu beobachten. Außerdem ist am Horizont ein besonderer „Stern“ zu sehen. Wer er ist und ob er auch seinerzeit den Weg zur Krippe gewiesen hat? Dieser Frage wollen wir nachgehen ...

Ein Freiluft-Ereignis für die ganze Familie

Treffpunkt am Windrad in Glött um 16:00 Uhr

Info: Anni Hörmann 09075/1019, www.bewegung-im-aschberggebiet.de

DER CARNEVALSE-CLUB-HARTHAUSEN E.V.
WÜNSCHT ALLEN AKTIVEN & GÖNNERN

Frohe Weihnachten
UND EINEN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR!



Wir suchen:

Austräger (m/w)

**zur wöchentlichen Verteilung
für das Amtsblatt; Gebiet: Offingen**

Auch für Jugendliche ab 13 Jahre.

**Altstetter
druck GmbH**

Höslersstraße 2,
86660 Tapfheim
Telefon: 09070/90060,
Fax: 09070/1040
E-Mail: offingen@altstetter.de

Wir möchten Danke sagen
für das Miteinander
und Füreinander,
denn das zeichnet unsere
gute Zusammenarbeit aus.

In diesem Sinne
wünschen wir Ihnen ein
frohes, friedvolles Weihnachtsfest
sowie ein gesundes, glückliches
und erfolgreiches neues Jahr.



**EINKAUFEN
FRISCHETHEKE
ENOTECA**
(von 11:30 - 14:00 Uhr)

ÖFFNUNGSZEITEN:
Do. + Fr.: 9:30 - 18:00 Uhr
Sa.: 9:30 - 15:00 Uhr

SONDERÖFFNUNGSZEITEN:
18., 21., 23.12. und 30.12.
9:30 bis 18 Uhr

Italienische
Lebensmittel
persönlich,
handverlesen



ständig
tolle Wein-
angebote

Individuelle
Geschenkkörbe
zum Fest

Werner-von-Siemens-Str. 9
89415 Lauingen/Donau
am Ende des AWG-Gebäudes

www.viadelgusto.de



Liebevoll eingerichtete
Nichtraucher-Ferienwohnung (58 qm)
in ruhiger Lage in Offingen an 1-2 Gäste
zu vermieten.

Autostellplatz + Fahrradgarage kostenfrei.
-keine Haustiere-

Tel. 08224/804258 ab 18.00 Uhr (AB)

Schützenheim Weisingen

mit schönem Biergarten und Kinderspielplatz

Altenbaindter Str. 20, 89438 Weisingen
Tel.: 09075-9558509 od. 01590-1073613

Donnerstag:

Schnitzeltag mit Kartoffel-Gurkensalat **8,90 €**

Freitag:

Leberkäse mit Bratkartoffel **9,90 €**

Schollenfilet mit Kartoffel-Gurkensalat **9,90 €**

Samstag:

Kesselfleisch mit Schlachtplatte ab 12.00 Uhr **9,90 €**

Sonntag:

Familien-Schnitzelplatte für 4 Personen **36,00 €**

(mit 8 Schnitzel, Pommes, Spätzle, Kartoffelsalat und Soße)

Rinderroulade mit Spätzle und Blaukraut **15,90 €**

Schwabenteller mit Schweinelendchen,
Käsespätzle und Pilzrahmsauce **15,90 €**

Waldpilze in Rahmsauce mit Semmelknödel **9,90 €**

weitere Gerichte nach Karte

täglich:

Hamburger/Cheeseburger 3,50 €, mit Pommes **7,90 €**

Schnitzelsemmel **3,90 €**

hausgemachte Bratensülze

zum Mitnehmen:

Lyoner im Ring **kg/7,90 €**

Leberkäse zum Selberbacken **kg/6,90 €**

Rauchfleisch roh oder gekocht **kg/12,00 €**

weißer/roter Presssack **kg/7,90 €**

verschiedene Wurstsorten 10 Gläser à 180 g **19,90 €**

Alle Gerichte auch zum Abholen.



BERNHARD SCHMID

kuenstler-holzgestalter.de

25 jähriges Jubiläum

Seit 25 Jahren lebe und arbeite ich nun in Rettenbach und habe hier meine Heimat gefunden. Zu diesem besonderen Anlass öffne ich das Atelier und die Ausstellung am Wochenende und begrüße Sie und Ihre Freunde zu einem kleinen Umtrunk.

14. + 15.12.2024 von 13.00 - 18.00 Uhr
Silbermannstr. 36 - 89364 Rettenbach/Günzburg

Frohe Weihnachten

Besinnliche Feiertage und alles Gute für 2025 wünschen Ihnen Ihre Ansprechpartner in allen Vorsorge- und Versicherungsfragen.

Landesdirektion Müller & Heß GmbH & Co.KG
Servicebüro - Am Burgstall 28 • 89364 Rettenbach
Tel. 07308/925800 • info.mueller-hess@continentale.de



Vertrauen, das bleibt.



Für das uns entgegengebrachte Vertrauen danken wir herzlichst und wünschen Ihnen



ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.



Rechtsanwälte

Neumann & Neumann

Marktplatz 24, 89312 Günzburg, Tel. 08221/8058
www.rae-neumann.de

Wenn sich alles nach zu viel anfühlt, dann machen wir zu wenig von den Dingen die wir lieben.



Wir wünschen Euch allen und auch uns ein liebevolles, erfülltes, zufriedenes und gesegnetes Weihnachtsfest und Jahr 2025!

Ein großes Dankeschön an unsere Kunden und Familien für eure Unterstützung und Geduld!
Keck, die Friseure

Meine Salonmädels, von Herzen DANKE für dieses intensive Jahr!
Dorothea

Ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück im neuen Jahr

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.



Hauptstraße 45
Gundremmingen
Tel. 08224/510



Bäuerliche Weihnacht
Hofgut Bäldleschwaige

13.12. – 15.12.2024 – 3. Advent
20.12. – 22.12.2024 – 4. Advent

Großer Christkindelsmarkt, Wildbretessen, durchgehend warme Küche im beheiztem Feststadel und beheiztem Biergarten, Wildbretverkauf im Hofladen, Kasperletheater, weihnachtlicher Bauernhof, Weihnachtsrundweg, großer Kinderspielplatz, Christbaumverkauf

Öffnungszeiten: Freitag von 14.00 – 21.00 Uhr
Samstag von 11.00 – 21.00 Uhr
Sonntag von 10.00 – 20.00 Uhr
Eintritt frei!

Freitag, 13.12., 14.00 – 17.00 Uhr
Weihnachtliches Singen mit Erna Dirschinger und den Bäldlemusikanten
17.30 Uhr „Das Öchslein und das Eselein“, Theatervorführung Freie Schule Donau-Lech.

Samstag, 14.12. und Sonntag, 15.12., 14.00 – 18.00 Uhr
Weihnachtstanz mit Duo Starlight im beheiztem Biergarten

Die Bäldleschwaige – Ihr Ausflugsziel in der Region
Busgruppen bitte um Voranmeldung!

www.baeldleschwaige.de, hofgut@baeldleschwaige.de
Tel. 09070 217

DANKE

für Ihr Vertrauen und Ihre Treue

Wir freuen uns über Ihren Anruf

Christian Paintner
Mobil: 0176 5688 8672
Mail: c.paintner@elektro-ps.com

Elektro PS UG
071 Marktstr., Günzburg 87, 89144 Rettenbach
Tel. 08221 808672

Wir bieten:

- ✓ Hausinstallation in Neu- und Altbau
- ✓ Sat-Anlagen
- ✓ Netzwerktechnik
- ✓ Photovoltaik und Batteriespeicherung
- ✓ Hausautomation
- ✓ Instandhaltung
- ✓ Beleuchtungsanlagen
- ✓ Einbruchmeldeanlagen
- ✓ E-Check
- ✓ Brandschutz
- ✓ Kundendienst
- ✓ Blitzschutz

Zum neuen Jahr 2025
Viel Erfolg und weiterhin eine gute Zusammenarbeit



Höslstraße 2
86660 Tapfheim
Tel. 0 90 70/9 0040
Fax 0 90 70/10 40

Auch wir brauchen URLAUB

★ vom **14. Dezember 2024** ★
bis einschließlich **06. Januar 2025!**

Die erste Ausgabe nach dem Urlaub
erscheint am **10. Januar 2025!**

★ ★ ★ ★ ★

Mut zeigen im
"einfach mal etwas Anderes tun"
ist die größte Herausforderung dieser Zeit ...
Nun gehen wir mutig weiter Richtung
Weihnachten ... Und dann?...
Allen eine besinnliche mutige
Weihnachtszeit ...



Ihre Handwerks Bäckerei Konditorei Wagner
Aislingen, Tel. 09075 7020241



*Wir wünschen
unseren Kunden
eine besinnliche Weihnachtszeit
und einen guten Start
ins Jahr 2025.*



Zusammenkunft ist ein Anfang.
Zusammenhalt ist ein Fortschritt.
Zusammenarbeit ist der Erfolg.

Henry Ford

Offingen, F.-X.-Hieber-Str. 7 Tel. 08224/4165302



Gasthof "Zum Ochsen"
Inh. Fam. Hutter
Hauptstraße 68 - 89355 Gundremmingen
Telefon 08224 / 491
Gut bürgerliches Speiselokal
2 Nebenzimmer - 2 Bundes-Kegelbahnen
Gästezimmer mit Dusche, WC, TV

**Allen Gästen und Kegelfreunden
frohe und friedvolle Weihnachten
und ein gesundes 2025!**



Ihre Familie Hutter und Team

Unser Lokal ist vom **23.12.2024 bis einschließlich
07.01.2025 geschlossen.**



Zum 10-jährigen Jubiläum
**Ich bedanke mich bei meinen Kunden
für das entgegengebrachte Vertrauen
und wünsche**

❄️ **Frohe Weihnachten und
ein gesundes Jahr 2025** ❄️

Senioren Service
Eri Hördegen
Am Wald 3, 89362 Offingen/Schnuttenbach
Mobil: 0176/53623400




**SCHNEIDER
FINANZSERVICE**

**Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch
ins neue Jahr wünscht Ihnen und Ihren Familien das
gesamte Team der Geschäftsführung. Wir
bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und
freuen uns auf ein gemeinsames 2025.**

Graf-von-Werdenberg-Str. 28 - 89344 Aislingen
Tel. 09075 - 7020320 Mail: info@jws-finanzservice.de
www.schneider-finanzservice.de

Verstehen - Kompetenz - Begleiten



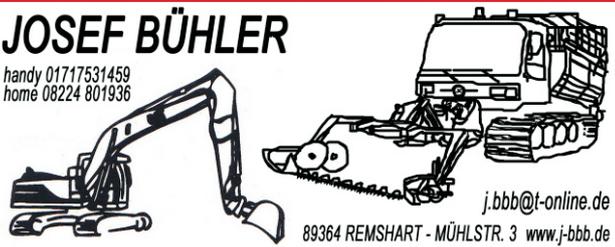
Ein frohes Weihnachtsfest verbunden mit den besten Wünschen für ein gesundes und glückliches neues Jahr!

AUTOMOBILE LANGENMEIR
 KFZ Meisterbetrieb | Unfallinstandsetzung | Fehlerdiagnose
 HU + AU | Klimageservice | Windschutzscheibenreparatur

Bahnstraße 54 • 89362 Offingen • Tel.: 08224 - 10 46

BAGGERBETRIEB

JOSEF BÜHLER
 handy 01717531459
 home 08224 801936



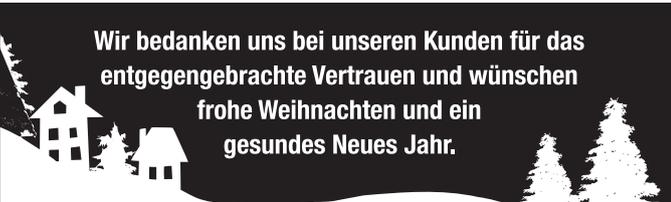
j.bbb@t-online.de
 89364 REMSHART - MÜHLSTR. 3 www.j-bbb.de

LANDSCHAFTSPFLEGE

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr



Wir bedanken uns bei unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr.



H Heidelberg
 HAUSTECHNIK
 Heizung - Lüftung - Sanitär

Am Hirschbach 4
 89355 Gundremmingen
 Tel.: 08224/967 280

Planung - Ausführung - Kundendienst
 www.heidel-haustechnik.de



Zum Jahresende 2024

Frohe Weihnachten und Ein gute Neues Jahr

DANKE
 für Ihr Vertrauen und Ihre Treue

Zum neuen Jahr
 Viel Erfolg und weiterhin eine gute Zusammenarbeit

CAD-Planung + Konstruktion
 Claudia Paintner
 Harthausen, Mühlberg 27
 89364 Rettenbach

Telefon: 08224 7781 • Fax: 08224 7784 • Handy 0174 469 1705
 E-Mail: p_cad@web.de • Website: cad-paintner.de



Frohe, friedvolle und besinnliche Weihnachtsfeiertage, verbunden mit den besten Wünschen für das kommende Jahr 2025!



Versicherungsbüro
MAYER & CO. GMBH

Jahnstr. 22 | 89355 Gundremmingen
 ☎ (0 82 24) 12 77

 www.mayer.versicherung

Ihr Netzwerk aus Experten und Spezialisten.

- ✓ **Konzeptlösungen**
 Firmeninhaber & Selbstständige
 Handwerker
 Bauherren
- ✓ **Ihre Gesundheit**
 Private Krankenversicherung
 Gesetzliche Krankenkassen
 Vorsorge im Pflegefall
- ✓ **Einkommenssicherung**
 Schwere Erkrankungen
 Lohnfortzahlung bei Krankheit
 Berufs- und Dienstunfähigkeit
- ✓ **(Bau-) Finanzierungen**
 Immobilien
 Grundstücke
 Konsumkredite

1000 Gartenideen



Stefan Tausend
 An der Halde 23 a • 89368 Winterbach
 0151 585 30 438
 1000gartenideen@web.de • www.1000gartenideen.de

Für das in mich gesetzte Vertrauen im alten Jahr bedanke ich mich ganz herzlich. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit für das Neue Jahr 2025.



Ihr Stefan Tausend



Frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr.

W. HEINZL

- Spanabhebende Bearbeitung von Metallen und Kunststoffen
- Einzel- und Serien-Fertigungen
- Endmontage von Baugruppen
- Beratung für konstruktive Lösungen

Wir suchen Fachkräfte für:

- CNC-Fräs- und Drehtechnik
- Helfer/in/div. zum Rüsten von CNC-Fräsmaschinen
- Rund- und Flachsleifer/in/div.

Bewerbung: bewerbung@heinzl-cnc.de • www.heinzl-cnc.de
 Info: Montag - Freitag: 17 - 18 Uhr • Telefon 09073 996810

Walter Heinzl Vorrichtungen- und Werkzeugbau GmbH & Co. KG



Wir danken allen unseren Kunden für das im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr.

HANDLGRUBER ELEKTRO

Spengler Sanitär GmbH

Marktstraße 13, 89362 Offingen
Telefon: 08224/ 90915
Fax: 08224/90917



Mehr sehen Sie bei uns ...

LITWIN GmbH

ROLLLADEN - RAFFSTORE - TEXTILSCREENS - OUTDOOR LIVING - FENSTER - HAUSTÜREN - GARAGENTORE

Hinter den Gärten 10 · 89362 Offingen · Telefon 08224 / 96 87 - 0
www.littwin-offingen.de

Wir danken allen unseren Kunden für das im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen.



Wir wünschen frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr.



Apotheke Offingen

Familie Büchler
und das
Apothekenteam
Tel.: 08224 / 1717

Frohe Weihnachten

und ein gesundes neues Jahr 2025 wünscht

Hydrodrill® Bohrtechnik

Brunnenbau Erdwärme Bewässerung Pumpentechnik
89362 Offingen Hauptstraße 14 Tel. 08224/7478
Mobil 0172/7329880 E-Mail: info@hydrodrill.de

Baugeschäft

SPITZER GmbH



Am Hirschbach 2 Telefon 08224 / 76 03
89355 Gundremmingen Telefax 08224 / 76 16
bau@spitzer-gundremmingen.de
www.spitzer-gundremmingen.de

Wir wünschen unseren Kunden, Mitarbeitern, Freunden und Bekannten frohe Festtage und für das Neue Jahr Glück und Gesundheit.



Geschäftsführer Werner Schuster mit Familie



Wir suchen Verstärkung in Voll- und Teilzeit m/w/d

NATHER
NATUR. THEMEN. ERLEBEN.
Garten- und Landschaftsbau GmbH



Gundremmingen www.nather-natur.de [nather.natur](https://www.instagram.com/nather.natur)

Vielen Dank für Ihr Vertrauen in uns & unseren Service! Das Team von Nather Garten- und Landschaftsbau wünscht eine frohe Weihnachtszeit & ein blühendes Jahr 2025!

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Glück und Erfolg im neuen Jahr

- ★ Rohbau in Massivbauweise
- ★ Schlüsselfertiges Bauen
- ★ Energieeffizienz- und Passivhäuser
- ★ Energieberatung/Sanierung
- ★ Gewerbebau

**Wir bauen für Sie -
Bauen Sie auf uns!**

www.mayerle-bau.de

Mayerle

seit 1929

89407 Dillingen-Steinheim
Tel. 09074/1661 • Fax 09074/3292

*Die allerbesten
Weihnachtsgrüße sendet*



oblinger

Kfz & Landtechnik Leichtmobile

Bleiben Sie gesund!



www.anton-oblinger.de



Auto Vogel

*Wir wünschen frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr!*

Auto Vogel
Freie Kfz.-Meisterwerkstatt aller Marken
Blumenweg 1, 89431 Bächingen a. d. Brenz
Tel. 07325 / 6750

ZWEI UNTERNEHMEN – EIN FAMILIÄRES FUNDAMENT

*Eine schöne
Weihnachtszeit!
Danke für 2024
und alles Gute für 2025!*




farbenhaus gmbh
 Maler- und Lackiermeister
 Georg Mayer & Team


projekthaus gmbh
 Niklas Mayer

📍 Kapuzinerstr. 8, 89331 Burgau | info@farbenhaus.com | fon: 08222 / 2200
www.farbenhaus.com / www.farbrat.de / www.projekthausgmbh.com



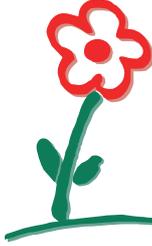
Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten

frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen!

Abbrucharbeiten • Erdbewegungen • Straßenreinigung • Materiallieferung





Baur & Söhne
☎ 08224/494

Günz-Kompost
☎ 08221/5009

www.baur-und-soehne.de

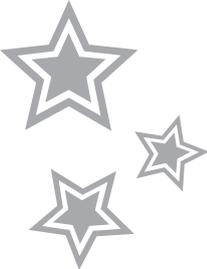





Containerservice • Wertstoffverwertung • Abfallbeseitigung • Entsorgungsfachbetrieb

Für das entgegengebrachte Vertrauen danken wir herzlich und wünschen Ihnen

frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr.



Elektrotechnik

Karl SCHWARZ GmbH

SPS-Steuerungen
Schaltanlagen
Industrie-Service
Elektroinstallation
Fotovoltaik
Tankstellen- und Waschstraßenservice

Pfarrer-Portenlänger-Platz 7a
89362 Offingen
Telefon: 08224 / 7030
Fax: 08224 / 7031
E-Mail: info@el-kas.de
http://www.el-kas.de




JONASWÖRZ
MÖBELSCHREINEREI
MEISTERBETRIEB

Wir wünschen Ihnen magische Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr 2025

Schreinerei Jonas Wörz GmbH · Möbel und Innenausbau
Dorfstraße 2 · 89362 Offingen-Schnuttenbach · Telefon 08224 8003841
www.jonaswoerz.de

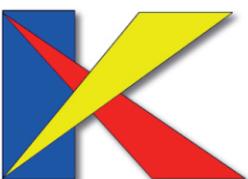



VIELEN DANK FÜR IHR VERTRAUEN

Wir wünschen unseren Kunden frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2025!

Allianz Generalvertretung Pfünder
Mobil 0171 - 69 216 49
E-Mail: agentur.pfuender@allianz.de
allianz-pfuender.de

★ Fröhliche Weihnachtszeit und ein ★
★ farbenfrohes 2025 wünschen ★



W. & M. Kraus GbR
Maler- und Lackierermeister

Am Hirschbach 13
89355 Gundremmingen
Telefon 08224/8115
Mobil 0172/7105739

Maler Kraus
Gundremmingen E-Mail malerkraus@web.de



Wir wünschen allen Lesern und Kunden Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr !

GERÜSTBAU EUGEN HANDER

Gerüstbau Hander
Inhaber Eugen Hander
Auweg 10 · 89423 Gundelfingen
Tel. 09073 9210003
Mobil: 01522 4324982
info@geruestbauhander.de

HANDER EVENTS

Hander Events
Inhaber Eugen Hander
Auweg 10 · 89423 Gundelfingen
info@hander-events.de



HOLZ ENDRES GbR
Mobil 0160 93832112 und 0170 2737541

SÄGEWERK HOLZHANDEL KISTENHERSTELLUNG
Bauholz Bretter Latten Kantholz Blockware
STARKHOLZ-LOHNSCHNITT bis 1,30 m Ø
89362 Offingen, Schnuttenbacher Straße 34



www.holz-endres.de
E-Mail: holz.endres@t-online.de

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück im neuen Jahr

EWALD UND SOHN GmbH Heizung Sanitär Solar Spengler

Reisinger
Gebäudetechnik
Heizung • Sanitär • Lüftung • Erneuerbare Energien

Liebe Kunden, Freunde und Bekannte, wir wünschen Ihnen ein kuschlig warmes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2025!

Hauptstraße 98a · 89343 Jettingen-Scheppach · Tel. 08225/722 · www.ewald-und-sohn.de



Frohe und festliche Stunden zu Weihnachten,
Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr!
Für Vertrauen und Treue herzlichsten Dank.



MOTORTECHNIK
Stropek
STIHL® - DIENST

Forst- und Gartentechnik
Schöllerstr. 6, Tel. 08224/80 48 50, Fax 80 48 51
89362 Offingen

*Das Jahr dreht seine letzten Runden
so denken wir an unsere Kunden
zurück in großer Dankbarkeit
und wünschen eine frohe Weihnachtszeit,
viel Freud und Glück im neuen Jahr,
Gesundheit und Erfolg fürwahr.*



Elektro Eser GMBH

Hauptstraße 30 info@elektroeser.de
89355 Gundremmingen Tel. 08224/96 84 81

☆☆ *Wir wünschen unseren Kunden besinnliche* ☆☆
Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!



Rohbau
Bezugsfertig
Sanierung
Gewerbebau

Inhaber
Erwin Nuffer
Bautechniker · Zimmerer

... alles aus einer Hand!

Birkenstraße 23b
89356 Konzenberg
Tel. 0 82 22/41 28 23
Fax 0 82 22/4 12 99 61

info@wohnbau-nuffer.de
www.wohnbau-nuffer.de



Wir danken allen
unseren Kunden
für das im vergangenen Jahr
entgegengebrachte Vertrauen

Wir wünschen **frohe Weihnachten** und
alles Gute im neuen Jahr

Baggerbetrieb
Ulrich Remmele

Aberthamer Str. 12 - 89362 Offingen
Tel. 08224/1257



Restaurant  **Gutschein**
für ein **Gratisessen**

Santa Maria

Lauinger Straße 15 • 89423 Gundelfingen
Tel. 09073-7460

*Wir wünschen allen Gästen,
Bekannten und Freunden
ein frohes Weihnachtsfest,
besinnliche Feiertage und
einen guten Rutsch ins neue Jahr.*



**Wir wünschen allen
frohe Festtage!**

**Morgen
kann kommen.**
Wir machen den Weg frei.

Gemeinschaft war nie wichtiger.
Deshalb sind wir Genossenschaftsbanken.

Welch magische Kraft das Miteinander
entfalten kann, erleben Sie an den
Feiertagen im Kreise Ihrer Liebsten.
Und in unserem Weihnachtsfilm.

 Code-Scannen
und Film
anschauen!

 **Meine HeimatBank**

 **VR-Bank
Donau-Mindel eG**
Meine HeimatBank • heimat-bank.de

WEIHNACHTSANGEBOTE

(GÜLTIG VOM 13. - 23.12.2024)

RAHMTOASTMANTELFILET	100 g	1,79
RINDER- UND SAUERBRATEN	100 g	1,69
FARMERSCHINKEN	100 g	1,49
LYONER IM RING	100 g	1,39
KÄSESALAT	125-g-Becher	1,99

BETRIEBSURLAUB

VOM 24.12. - 04.01.2025

*Frohe und besinnliche Weihnachten
und alles Gute im neuen Jahr
wünscht Ihnen das
Metzgerei Brenner-Team*



METZGEREI-BRENNER

BERGSTRASSE 8 • 89364 RETTENBACH • TEL. 08224/1504

Es leuchten wieder die
Weihnachtskerzen und
zaubern Freude in alle
Herzen
*** **

wir wünschen Frohe
Weihnachten und einen
guten Rutsch ins neue Jahr

Theo Steur

Uhren ▶ Schmuck ▶ Trauringe



89423 Gundelfingen, Prof.-Bamann-Str. 14
zwischen Rathaus und Torturm
Tel.: 09073-9210120 WhatsApp 0160-91386776
Mail: info@steur-uhren.de Instagram: steurohg



FAHRRADWELT
Hausmann

Schulstr. 5-7
Gundelfingen

seit 1920

DANKE!

Liebe Kunden, zum Ausklang dieser Bikesaison ist es wieder an der Zeit, DANKE zu sagen. Danke für Ihr Vertrauen in uns. Danke, dass Sie in diesen „globalen“ Zeiten Ihr lokales Fahrradgeschäft vor Ort unterstützen! Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein geruhsames Weihnachtsfest 2024 und versprechen Ihnen, auch im neuen Jahr engagiert eine Top-Bikeauswahl und unseren exzellenten Service rund um das Thema E-Bike und Fahrrad zu bieten. **Bleiben Sie gesund und fahren Sie Rad!**

Ihr Zweiradmechanikermeister Stefan Hausmann und Team

Aktuelle Angebote

- Zur Zeit knapp 1.000 Fahrräder und E-Bikes auf Lager
- Einzelstücke E-Bikes stark reduziert
- Brandneue Modelle 2025 bereits eingetroffen!



württembergische

Die besten Wünsche.
Frohe Weihnachten
und alles Gute für das
Jahr 2025.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und sind auch im neuen Jahr Ihr Partner rund um die Themen Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung.

Generalagentur FISCHER & MILLER OHG

Hinter den Gärten 1a | 89355 Gundremmingen
Telefon 08224 90000 | Mobil 0163 7771822
fischer.miller@wuerttembergische.de

Ihr Fels in der Brandung.